

Jahresabschluss 2024

Volksbank Schupbach eG
Beselich

Bestandteile

1. Jahresbilanz (Formblatt 1)
2. Gewinn- und Verlustrechnung
(Formblatt 3 - Staffelform)
3. Anhang
4. Lagebericht

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.693.718,63		2.219
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	1.693.718,63	0
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				(0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			10.964.715,27		3.703
b) andere Forderungen			16.153.997,66	27.118.712,93	10.150
4. Forderungen an Kunden				121.799.567,82	121.483
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	70.166.607,97				(69.368)
Kommunalkredite	901.685,70				(950)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		608.827,37			193
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	608.827,37				(193)
bb) von anderen Emittenten		2.002.249,31	2.611.076,68		3.413
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	807.564,51				(854)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	2.611.076,68	0
Nennbetrag	0,00				(0)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				2.775.912,25	7.165
6a. Handelsbestand				0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften					
a) Beteiligungen			1.085.519,90		1.086
darunter:					
an Kreditinstituten	18.814,12				(19)
an Finanzdienstleistungsinstituten	12.069,84				(12)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			363.310,00	1.448.829,90	363
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	355.000,00				(355)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
bei Wertpapierinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
an Wertpapierinstituten	0,00				(0)
9. Treuhandvermögen				103.125,00	122
darunter: Treuhandkredite	103.125,00				(122)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	0
12. Sachanlagen				566.166,41	656
13. Sonstige Vermögensgegenstände				56.241,15	157
Summe der Aktiva				<u>158.173.350,77</u>	<u>150.710</u>

					Passivseite
Geschäftsjahr					Vorjahr
EUR	EUR	EUR	EUR		TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		0,00			0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>38.698.051,69</u>	38.698.051,69		32.741
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	35.928.532,66				39.712
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>100.019,44</u>	36.028.552,10			24
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	40.568.042,28				43.320
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>24.854.334,98</u>	<u>65.422.377,26</u>	101.450.929,36		18.058
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00			0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	0,00		0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00			(	0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00			(	0)
3a. Handelsbestand			0,00		0
4. Treuhandverbindlichkeiten			103.125,00		122
darunter: Treuhandkredite	103.125,00			(	122)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			195.683,52		171
6. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00		0
6a. Passive latente Steuern			0,00		0
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen		723.035,00			703
b) Steuerrückstellungen		76.513,00			0
c) andere Rückstellungen		<u>425.580,66</u>	1.225.128,66		452
8. [gestrichen]			0,00		0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.924.000,00		3.584
10. Genussrechtskapital			0,00		0
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00			(	0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			3.910.000,00		3.730
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00			(	0)
12. Eigenkapital					
a) Gezeichnetes Kapital		3.049.950,00			2.661
b) Kapitalrücklage		0,00			0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage	2.675.500,00				2.595
cb) andere Ergebnisrücklagen	<u>2.675.500,00</u>	5.351.000,00			2.595
d) Bilanzgewinn		<u>265.482,54</u>	<u>8.666.432,54</u>		242
Summe der Passiva			<u>158.173.350,77</u>		<u>150.710</u>
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0,00				0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	612.717,05				860
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	612.717,05			0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00				0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen	0,00				0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	<u>5.177.704,15</u>	5.177.704,15			4.687
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00			(	0)

2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	Geschäftsjahr				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		4.235.630,33			3.713
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>123.926,25</u>	4.359.556,58		111
darunter: in a) und b)					
angefallene negative Zinsen	0,00				(0)
2. Zinsaufwendungen			<u>1.870.476,56</u>	2.489.080,02	1.199
darunter: erhaltene negative Zinsen	47,36				(4)
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			103.863,76		104
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			48.081,21		38
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			<u>0,00</u>	151.944,97	0
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			783.532,16		697
6. Provisionsaufwendungen			<u>55.333,50</u>	728.198,66	60
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands				0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge				128.359,95	53
9. [gestrichen]				0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		1.216.468,86			1.120
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>349.374,25</u>	1.565.843,11		304
darunter: für Altersversorgung	118.062,18				(92)
b) andere Verwaltungsaufwendungen			<u>1.121.332,15</u>	2.687.175,26	1.149
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				75.137,31	87
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				37.636,65	38
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			26.507,15		195
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			<u>0,00</u>	-26.507,15	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			12.873,04		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			<u>0,00</u>	-12.873,04	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. [gestrichen]				<u>0,00</u>	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				658.254,19	564
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			<u>0,00</u>		8
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	(-8)
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			210.572,17		131
darunter: latente Steuern	0,00				(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			<u>2.412,00</u>	212.984,17	3
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken				<u>180.000,00</u>	180
25. Jahresüberschuss				265.270,02	242
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				<u>212,52</u>	0
				265.482,54	242
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen					
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00			0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		0
			265.482,54		242
28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen					
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00			0
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		0
29. Bilanzgewinn			<u><u>265.482,54</u></u>	<u><u>265.482,54</u></u>	<u><u>242</u></u>

3. Anhang

A. Allgemeine Angaben

Die Volksbank Schupbach eG hat ihren Sitz in Beselich. Sie ist eine unter der Gen-Reg.Nr. 152 beim Amtsgericht Limburg an der Lahn eingetragene Genossenschaft.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG) und der Satzung der Bank.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt:

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Barreserve

Die auf EUR lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert angesetzt. Anteilige Zinsen, deren Fälligkeit nach dem Bilanzstichtag liegt, die aber am Bilanzstichtag bereits den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, sind dem zugehörigen Aktiv- oder Passivposten der Bilanz zugeordnet.

Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Bonitätsrisiken sind durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen abgedeckt. Den latenten Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 Rechnung getragen. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erfolgt zum 31.12.2024 auf Basis des modellierten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten nach der vereinfachten Methode gemäß IDW RS BFA 7 Kap. 4.2. Grundlage hierfür bildet das Loss Given Default Modell. Dabei wird die Verlustquote anhand eigener historischer, vergleichbarer Verlustquoten pro Ratingstufe für alle unter den Bilanzpositionen Forderungen an Kunden ausgewiesenen Geschäften sowie für unter der Bilanz auszuweisende Eventualverpflichtungen und anderen Verpflichtungen (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen) geschätzt. Im Hinblick auf widerrufliche und unwiderrufliche Kreditzusagen und Eventualverpflichtungen erfolgt die bilanzielle Erfassung von Rückstellungen. Der Ausweis wird in Form der Kürzung der Positionen unter dem Bilanzstrich vorgenommen. Zusätzlich bestehen zur Sicherung gegen besondere Risiken des Geschäftszweigs Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Wertpapiere

Die wie Umlaufvermögen behandelten variabel und festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie die wie Anlagevermögen behandelten Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei wurden die von den „Wertpapiermitteilungen“ (WM Datenservice) zur Verfügung gestellten Jahresschlusskurse herangezogen.

Die wie Anlagevermögen behandelten variabel und festverzinslichen Wertpapiere wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und dadurch bei zwei Wertpapieren zinsinduzierte Kurswertabschreibungen vermieden.

Strukturierte Finanzinstrumente, die keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen (andersartigen) Risiken oder Chancen aufweisen, wurden als einheitlicher Vermögensgegenstand bzw. einheitliche Verbindlichkeit nach den allgemeinen Grundsätzen bilanziert und bewertet. Diese strukturierten Finanzinstrumente beinhalten neben einem Basisinstrument noch Zinsober- und -untergrenzenvereinbarungen.

Sofern bei nachrangigen AT 1-Anleihen der DZ BANK AG kein verlässlicher Börsen- oder Marktpreis vorlag, wurde der beizulegende Wert anhand eines Bewertungsmodells ermittelt. Dabei wurden die künftigen Zins- und Tilgungszahlungen prognostiziert und mit risiko- und laufzeitadäquaten Zinssätzen auf ihren derzeitigen Barwert abgezinst (Discounted Cashflow-Verfahren).

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs

Die zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs werden im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Geschäfte nach Maßgabe von IDW RS BFA 3 n. F. verlustfrei bewertet. Hierzu werden die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende positive Differenzbetrag wird anschließend um den Barwert der direkt aus den Zinsprodukten des Bankbuchs resultierenden Gebühren- und Provisionserträge erhöht und um den Risikokostenbarwert im Kundenkreditgeschäft sowie Eigengeschäft und den Bestandsverwaltungskostenbarwert vermindert. Bei den zurechenbaren Gebühren- und Provisionserträgen werden im Wesentlichen Kontoführungsgebühren, Buchungspos-tenentgelte und Kartenentgelte angesetzt. Gemäß einer internen Erhebung bzw. Schätzung wird der Anteil der Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte an den gesamten Verwaltungsaufwendungen ermittelt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Bei der Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Verwaltungskosten für die Bestandsführung der zinsbezogenen Geschäfte werden Overheadkosten anteilig berücksichtigt. Für einen danach eventuell verbleibenden Verlustüberhang wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, die unter den anderen Rückstellungen ausgewiesen wird. Nach dem Ergebnis der Berechnungen zum 31.12.2024 war keine Rückstellung zu bilden.

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften

Die Beteiligungen und die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften wurden grundsätzlich zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet.

Treuhandvermögen

Die Bewertung des Treuhandvermögens erfolgte zum Nennwert.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen orientiert, bei Gebäuden und beim beweglichen Sachanlagevermögen, linear vorgenommen.

Die angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Einzelwert bis zu EUR 250 wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst. Sie wurden in voller Höhe abgeschrieben, sofern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut über EUR 250, aber nicht über EUR 800 lagen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip.

Aktive latente Steuern

Zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen bestehen zeitliche oder quasi-permanente Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen.

Die sich daraus ergebenden Steuerbelastungen (passive latente Steuern) und Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) werden verrechnet.

Passive latente Steuern bestehen in der Position Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, denen aktive latente Steuern in den Positionen Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Rückstellungen gegenüberstehen.

Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wurde (vgl. Erläuterungen im Abschnitt D).

Der Berechnung der Steuerlatenzen wurde ein Steuersatz von 26,50 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Passivierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu dem jeweiligen Erfüllungsbetrag. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung und aus Zuschlägen sowie sonstigen über den Basiszins hinausgehenden Vorteilen für Einlagen wurde durch Rückstellungsbildung in angemessenem Umfang Rechnung getragen.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Bewertung der Treuhandverbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag, der mit dem Nennwert der Verpflichtung übereinstimmt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Den Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen auf Basis der "Heubeck-Richttafeln 2018 G" zugrunde. Bei den Rückstellungen für laufende Pensionen findet das Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) Anwendung. Laufende Rentenverpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Mitarbeitern wurden mit dem Barwert bilanziert. Für die Pensionsrückstellungen wurde eine Rentendynamik in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt.

Der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen angewendete Zinssatz von 1,89 % wurde unter Inanspruchnahme der Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (im Vorjahr 1,83 %) auf Basis einer Prognose des Zinssatzes per Dezember 2024, der auch mit dem von der Deutschen Bundesbank per 31.12.2024 ermittelten Zinssatz übereinstimmt, festgelegt. Dieser beruht auf einem Rechnungszinsfuß gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV).

Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag von TEUR 3, so dass sich keine Ausschüttungssperre mehr ergibt.

Im Übrigen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Eventualverbindlichkeiten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Angaben zur Behandlung von negativen Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinsaufwendungen in Abzug gebracht. Der Umfang negativer Zinsen bei den Zinsaufwendungen wird in Form von Darunter-Vermerken in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres EUR	Zugänge (a) Zuschreibungen (b) Verschmelzung (c) im Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen (a) Abgänge (b) EUR	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres EUR
Sachanlagen				
a) Grundstücke und Gebäude	2.316.806	0 (a) 0 (b) 0 (c)	0 (a) 125.261 (b)	2.191.545
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	716.758	4.269 (a) 0 (b) 0 (c)	0 (a) 13.102 (b)	707.925
Summe a	3.033.564	4.269 (a) 0 (b) 0 (c)	0 (a) 138.363 (b)	2.899.470

	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr (a) Zuschreibungen Geschäftsjahr (b)	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag
			Zugängen (a)	Umbuchungen (a)		
			Zuschreibungen (b)	Abgängen (b)		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			0 (c)			
Sachanlagen						
a) Grundstücke und Gebäude	1.810.860	34.394 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b) 0 (c)	0 (a) 106.175 (b)	1.739.079	452.466
b) Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	566.583	40.743 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b) 0 (c)	0 (a) 13.102 (b)	594.224	113.701
Summe a	2.377.443	75.137 (a) 0 (b)	0 (a) 0 (b) 0 (c)	0 (a) 119.277 (b)	2.333.303	566.167

	Anschaffungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen (saldiert)	Buchwerte am Bilanzstichtag
	EUR	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.192.963	19.742	3.212.705
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	1.448.830	0	1.448.830
Summe b	4.641.793	19.742	4.661.535
Summe a und b	7.675.357		5.227.702

D. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute

In den Forderungen an Kreditinstitute (A 3) sind EUR 27.110.938 Forderungen an die genossenschaftliche Zentralbank enthalten.

Forderungen an Kunden

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind EUR 1.698.551 Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Aufgliederung der in den Bilanzposten A 5 und 6 enthaltenen Wertpapiere

In folgenden Posten sind enthalten:

	börsenfähig	davon:		
		börsennotiert	nicht börsennotiert	nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2.611.077	1.916.923	694.154	494.154
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)	987.125	0	987.125	0

Im Wertpapierjournal sind die nicht nach dem strengen Niederstwertprinzip bewerteten Wertpapiere des Anlagevermögens besonders gekennzeichnet.

Zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, bestehen in folgendem Umfang (§ 285 Nr. 18 HGB):

	Buchwert	beizulegender Wert
Wertpapiere des Anlagevermögens	494.154 EUR	437.515 EUR

Bei drei Wertpapieren des Anlagevermögens bestehen Kursreserven von insgesamt EUR 20.667.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind für marktpreisbezogene Wertveränderungen unterblieben, da Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Wir gehen für die betreffenden Wertpapiere, die zum Nennwert zurückgezahlt werden und für die eine Durchhalteabsicht besteht, nicht von einer dauernden Wertminderung aus.

Darüber hinaus deuten folgende Anhaltspunkte darauf hin, dass die Wertminderungen nicht dauerhaft sind:

Bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren ergaben Untersuchungen der Rating- und Spreadveränderungen keine Hinweise auf dauerhafte Wertminderungen.

Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind:

	Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Forderungen an Kreditinstitute (A 3)	0	2.541

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Wir halten an folgenden Unternehmen Beteiligungen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB, die von nicht untergeordneter Bedeutung sind:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schafts- kapital %	Eigenkapital der Gesell- schaft		Ergebnis des letzten vorlie- genden Jahresabschlusses	
		Jahr	TEUR	Jahr	TEUR
a) DZ 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg	0,10	2023	992.482	2023	30.716
b) Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch-Hall	0,00	2023	1.812.302	2023	0
c) R+V Versicherung AG, Wiesbaden	0,00	2023	2.397.253	2023	0
d) Union-Asset Management Holding AG, Frankfurt/Main	0,00	2023	1.934.633	2023	490.707
e) AAG Holding GmbH & Co. KG, Neu- Isenburg	0,11	2023	59.460	2023	1.287

Darüber hinaus bestehen weitere Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB, die jedoch von untergeordneter Bedeutung gemäß § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB sind.

Mit den unter Buchstaben b) und c) genannten Unternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK AG.

Treuhandvermögen

Im Bilanzposten "Treuhandvermögen" (A 9) sind ausschließlich Kredite ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandforderungen handelt es sich um Forderungen an Kunden (A 4).

Sachanlagen

Im Bilanzposten "Sachanlagen" (A 12) sind Grundstücke und Bauten, die wir im Rahmen eigener Tätigkeit nutzen, in Höhe von EUR 452.466 und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 113.701 enthalten.

Nachrangige Vermögensgegenstände

In dem folgenden Posten sind Vermögensgegenstände, für die eine Nachrangklausel besteht, enthalten:

Posten	Geschäftsjahr	Vorjahr
	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	997.011	997.499

Restlaufzeitspiegel für Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b) (ohne Bausparguthaben)	9.000.000	0	3.600.000	3.500.000
Forderungen an Kunden (A 4)	6.205.097	10.149.017	29.646.314	74.096.640

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Restlaufzeitspiegel für Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis ein Jahr EUR	mehr als ein Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	8.123.556	2.370.651	12.640.093	15.244.173
Spareinlagen mit verein- barter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten (P 2a ab)	4.640	81.479	13.701	0
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 2b bb)	8.691.782	14.372.768	1.522.990	0

Anteilige Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, wurden nicht nach den Restlaufzeiten gegliedert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1) sind EUR 38.698.052 Verbindlichkeiten gegen-
über der genossenschaftlichen Zentralbank enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Treuhandverbindlichkeiten" (P 4) sind ausschließlich Refinanzierungsmittel für Kredite
ausgewiesen, die im eigenen Namen für fremde Rechnung gehalten werden. Bei diesen Treuhandver-
bindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

Im Bilanzposten "Sonstige Verbindlichkeiten" (P5) sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

	31.12.2024
	<u>EUR</u>
Steuerverbindlichkeiten	122.575
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66.510

Passive latente Steuern

Latente Steuern sind nicht bilanziert. Bei einer Gesamtdifferenzbetrachtung errechnet sich ein aktiver
Überhang von latenten Steuern, der in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht
angesetzt wurde.

Den passiven Steuerlatenzen aus der Position Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften stehen höhere aktive Steuerlatenzen aus den Positionen Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Rückstellungen gegenüber.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr fielen Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten (P 9) in Höhe von EUR 79.837 an.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgen zu folgenden Bedingungen:

Betrag	Währung	Zinssatz in %	Fälligkeit
767.000	EUR	2,50	Dezember 2027
722.000	EUR	4,00	Dezember 2028
535.000	EUR	1,00	Dezember 2026
475.000	EUR	1,50	Juni 2027

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Die Verbindlichkeiten sind im Falle des Insolvenzverfahrens oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Eine Umwandlung in andere Eigenkapitalformen ist nicht möglich.

Für die nachrangigen Verbindlichkeiten gelten die folgenden wesentlichen Bedingungen: Die mit den Gläubigern der nachrangigen Verbindlichkeiten getroffenen Nachrangabreden erfüllen die Voraussetzungen für die Anerkennung als Eigenmittel gemäß Art. 63 CRR. Die Restlaufzeit der nachrangigen Verbindlichkeiten liegt zwischen 7,8 Monaten und 59,6 Monaten. Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit Zinssätzen zwischen 0,75 % und 4,00 % ausgestattet.

Eigenkapital

Die unter dem Passivposten "Gezeichnetes Kapital" (P 12a) ausgewiesenen Geschäftsguthaben gliedern sich wie folgt:

	EUR
Geschäftsguthaben	
a) der verbleibenden Mitglieder	2.985.350
b) der ausscheidenden Mitglieder	64.600

Die Ergebnissrücklagen (P 12c) haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Gesetzliche Rücklage EUR	andere Ergebnissrücklagen EUR
Stand 01.01.2024	2.594.500	2.594.500
Zugang aus Verschmelzung	0	0
Einstellungen		
- aus Bilanzgewinn des Vorjahres	81.000	81.000
Stand 31.12.2024	<u>2.675.500</u>	<u>2.675.500</u>

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die in den Posten 1b) und 2c) unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Verpflichtungen unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung der Risiken gewährleisten.

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Für latente Risiken aus Avalverpflichtungen und aus offenen Kreditzusagen wurden Rückstellungen auf Basis des modellierten Verlustes gebildet. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für Kunden bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden.

Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge unter dem Posten 1b) zeigen nicht die zukünftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden. Bei den Kreditzusagen gehen wir dagegen von einer überwiegenden Inanspruchnahme aus.

Durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesicherte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen gesichert:

Passivposten	Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögenswerte in EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)	5.378.512

Fremdwährungsposten

Unter dem Bilanzstrich sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von EUR 23.928 enthalten.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge und Zinsaufwendungen

Negative Zinsen aus Passivgeschäften sind in den Zinsaufwendungen (GuV 2) als Reduktion des Zinsaufwands enthalten.

Die für das Geschäftsjahr ermittelten Auf- und Abzinsungseffekte für Zinsrückstellungen aus Zinsprodukten wurden unter den Zinsaufwendungen erfasst. Dadurch hat sich der Zinsüberschuss per Saldo um EUR 178 (Vorjahr EUR 373) verändert.

Provisionserträge

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachte Dienstleistungen für die Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für die Vermittlung von Bausparverträgen, Versicherungen, Hypothekendarlehen sowie für die Vermittlung von Investmentfondsanteilen nehmen in der Ertragsrechnung einen festen Bestandteil ein und machen 0,19 % der durchschnittlichen Bilanzsumme aus.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (GuV 8) ist folgender nicht unwesentlicher Einzelbetrag enthalten:

Art	EUR
Gewinn aus dem Verkauf des Zweigstellengebäudes Beselich-Heckholzhausen	80.914

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit EUR 2.625 (Vorjahr EUR 2.234) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV 12) ist folgender nicht unwesentlicher Einzelbetrag enthalten:

Art	EUR
Zahlung/Zinserstattung an einen Kunden	13.073

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen mit EUR 12.163 (Vorjahr EUR 11.811) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Periodenfremde Erträge bzw. Aufwendungen

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 107.491 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 8.152 enthalten.

F. Sonstige Angaben

Vorstand und Aufsichtsrat

Die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene erhielten EUR 77.244. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen EUR 7.088.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2024 Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 723.035.

Die Forderungen an und Verpflichtungen aus eingegangenen Haftungsverhältnissen betrugen für Mitglieder des Vorstands EUR 2.471 und für Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 2.581.835.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen in Form von Garantieverpflichtungen gegenüber der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (Garantieverbund) in Höhe von EUR 427.965.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber dem institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

Personalstatistik

Die Zahl der 2024 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	<u>Vollzeitbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Prokuristen	1	0
Sonstige kaufmännische Mitarbeiter	<u>10</u>	<u>7</u>
	<u>11</u>	<u>7</u>

Im Jahr 2024 wurden keine Auszubildenden beschäftigt.

Mitgliederbewegung im Geschäftsjahr

		Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen EUR
Anfang	2024	1.735	52.502	5.380.500
Zugang	2024	45	9.015	0
Abgang	2024	56	1.810	271.500
Ende	2024	1.724	59.707	5.109.000

Seit dem 01. Januar 2022 ist die Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Die Eintragung im Genossenschaftsregister erfolgte am 16. März 2023. Der Nachhaftungszeitraum gemäß § 120 Abs. 2 GenG endet am 15. März 2025.

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Geschäftsjahr vermehrt um	EUR	360.250
Die Haftsummen haben sich im Geschäftsjahr vermindert um	EUR	271.500
Höhe des Geschäftsanteils	EUR	50
Höhe der Haftsumme je Anteil	EUR	150

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das vom Prüfungsverband für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar schlüsselt sich in folgende Honorare auf:

- Abschlussprüfungsleistungen	EUR	183.700
- Andere Bestätigungsleistungen	EUR	20.020
- Steuerberatungsleistungen	EUR	7.260

Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes

Der Name und die Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes lauten:

Genoverband e.V.
Wilhelm-Haas-Platz
63263 Neu-Isenburg

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands, ausgeübter Beruf

Wolfgang Behr, Bankvorstand, Ressort: Markt- und Beratungsbereiche

Markus Biermann, Bankvorstand, Ressort: Marktfolge und Betriebsbereiche (bis 31.12.2024)

Kurt Konhäuser, Bankvorstand, Ressort: Marktfolge und Betriebsbereiche (bis 31.05.2024 und ab 01.01.2025)

Mitglieder des Aufsichtsrats, ausgeübter Beruf

Werner Orth (Vorsitzender)

Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Orth-Automobile GmbH und der Orth-Verwaltungs GmbH

Alexander Steinberg (stellvertretender Vorsitzender)

Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen E. Graß GmbH und der Steinberg GmbH

Frank Gläser

Mitglied des Vorstandes der KANSAI HELIOS Coatings GmbH und Geschäftsführer der WEILBURGER Coatings GmbH

Klaus Grasmehr

Geschäftsführer der Firmen Edwin Grasmehr GmbH und der Grasmehr Verwaltungs GmbH

Martin Rudersdorf

Geschäftsführender Gesellschafter der Rudersdorf Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

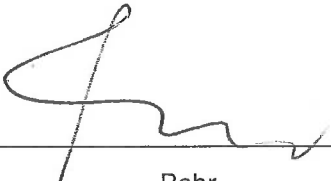
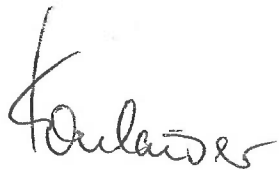
Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat vor, den Jahresüberschuss von EUR 265.270,02 - unter Einbeziehung eines Gewinnvortrages von EUR 212,52 (Bilanzgewinn von EUR 265.482,54) - wie folgt zu verwenden:

	<u>EUR</u>
Ausschüttung einer Dividende von 4,00 %	111.664,42
Zuweisung zu den Ergebnismrücklagen	
a) Gesetzliche Rücklage	76.500,00
b) Andere Ergebnismrücklagen	76.500,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>818,12</u>
	<u><u>265.482,54</u></u>

Beselich, 20. März 2025

Volksbank Schupbach eG

 _____ Behr	Der Vorstand	 _____ Konhäuser
--	--------------	---

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Volksbank Schupbach eG

Gliederung des Lageberichts

- A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit
- B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)
 - 1. Rahmenbedingungen
 - 2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
 - 3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs
 - 4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage
- C. Risiko- und Chancenbericht
- D. Prognosebericht

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Der Geschäftsbereich der Bank als Kreditinstitut ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und Kunden.

Die Bank hat als zentrale Geschäftsaktivitäten das Privat- und das Firmenkundengeschäft sowie als Ergänzung zum Kundengeschäft und zur Liquiditäts-, Ertrags- und Risikosteuerung das Eigengeschäft. Das Institut nutzt darüber hinaus das Leistungsangebot innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Zur Erfüllung von § 1 EinSiG i.V.m. § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG gehört die Bank der BVR Institutssicherung (BVR ISG Sicherungssystem) an. Das BVR ISG Sicherungssystem ist eine Einrichtung der BVR Institutssicherung GmbH, Berlin (BVR-ISG), die als amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem gilt. Daneben ist unsere Genossenschaft der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e.V. (BVR SE) angeschlossen, die aus dem Garantiefonds und dem Garantieverbund bestehen. Die BVR SE ist als zusätzlicher, genossenschaftlicher Schutz parallel zum BVR ISG Sicherungssystem tätig.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit unterhalten wir keine Zweigniederlassungen.

B. Geschäftsverlauf und Lage (Wirtschaftsbericht)

1. Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands fiel im Jahr 2024 schwach aus. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sank gegenüber dem Vorjahr um 0,2 %.

Die preisbereinigten Konsumausgaben schwenkten, nach dem vor allem inflationsbedingten Rückgang im Vorjahr, wieder auf ihren Wachstumspfad ein. Die Erhöhung von 0,3 % war allerdings sehr verhalten. Kräftiger als die privaten Konsumausgaben legten die realen Konsumausgaben des Staates um 2,6 % zu, nachdem diese im Vorjahr nahezu stagniert hatten. Insgesamt haben die Konsumausgaben die gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit einem positiven Wachstumsbeitrag von 0,8 %-Punkten merklich stabilisiert.

Das Investitionsklima blieb schwach. Angesichts gedämpfter Absatzperspektiven, niedriger Kapazitätsauslastungen in der Industrie, gestiegener Finanzierungskosten und hoher wirtschaftlicher Unsicherheiten gingen die preisbereinigten Ausrüstungsinvestitionen um 5,5 % beschleunigt zurück. Bei den realen Bauinvestitionen setzte sich der Abwärtstrend der Vorjahre fort. Sie gaben um 3,5 % nach und damit ähnlich stark wie im Vorjahr. Im Wohnungsbau und im Wirtschaftsbau wurde erheblich weniger investiert, während sich der öffentliche Bau vergleichsweise robust zeigte. Insgesamt haben die Bruttoanlageinvestitionen die Veränderungsrate der preisbereinigten Wirtschaftsleistung um hohe 0,6 %-Punkte vermindert.

Die preisbereinigten Exporte der deutschen Wirtschaft gingen 2024 erneut moderat um 0,8 % zurück. Dies ist auch auf strukturelle Probleme der hiesigen Exportwirtschaft zurückzuführen. So haben die Investitionsgüterproduzenten innerhalb der deutschen Industrie eine hohe Bedeutung und die weltweite Nachfrage nach diesen Produkten war relativ schwach. Zudem dämpfte die Verlangsamung des chinesischen Wirtschaftswachstums die deutschen Exporteure aufgrund der hohen außenwirtschaftlichen Verflechtung mit diesem Land stärker. Darüber hinaus verschlechterten auch die zunehmende Konkurrenz durch Industriegüter aus China und die überdurchschnittlichen Strom- und Gaspreise die Wettbewerbsposition der inländischen Unternehmen auf den Auslandsmärkten. Da zudem die Importe nach Deutschland etwas stiegen, verminderte der Außenhandel als Ganzes das reale Bruttoinlandsprodukt um 0,4 %-Punkte.

Das gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit erhöhte sich gegenüber 2023 um 5,5 Mrd. Euro auf 113 Mrd. Euro. Zwar stiegen die Staatseinnahmen stärker als im Vorjahr, befördert unter anderem durch das Auslaufen von Mehrwertsteuervergünstigungen für Gas und Gaststättendienstleistungen sowie die weitere Anhebung des nationalen CO₂-Preises. Die Staatsausgaben legten jedoch ähnlich stark zu, trotz der abmildernden Wirkung des Auslaufens der staatlichen Preisbremsen für Strom und Gas. Bezogen auf das moderat gestiegene Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen ergab sich wie im Vorjahr eine Defizitquote von 2,6 %. Auch dürfte die staatliche Schuldenquote auf dem 2023 erreichten Niveau von rund 63 % geblieben sein.

Auf dem Arbeitsmarkt hinterließ die hartnäckige Wirtschaftsschwäche deutliche Spuren. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % im Vorjahr auf 6,0 %. Allerdings legte auch die Erwerbstätigkeit weiter zu, trotz des konjunkturellen Gegenwinds und der voranschreitenden Überalterung der Bevölkerung. Die Erwerbstätigenzahl stieg um 72.000 auf einen neuen Rekordstand von knapp 46,1 Mio. Menschen. Ausschlaggebend für den Anstieg war vor allem der abermalige Beschäftigungsaufbau im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit. In den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Unternehmensdienstleister und Baugewerbe sank die Erwerbstätigenzahl hingegen.

Die allgemeine Teuerung ließ 2024 erneut nach. Im Jahresdurchschnitt stiegen die Verbraucherpreise um 2,2 % und damit deutlich schwächer als im Vorjahr. Der Rückgang der Inflationsrate war breit angelegt. Die Dienstleistungspreise verteuerten sich mit einer Jahresrate zwar überdurchschnittlich, aber weniger kräftig als im Vorjahr. Bei Nahrungsmitteln ließ die Teuerung noch stärker nach, wobei im Berichtsjahr spürbare Preisanhebungen beispielsweise bei Speisefetten und Speiseölen rückläufigen Preisen in anderen Bereichen wie bei Molkereiprodukten und bei Gemüse gegenüberstanden. Energieprodukte verbilligten sich, nachdem sie sich 2023 noch verteuert hatten.

Im Jahr 2024 wurden in den meisten großen Volkswirtschaften die Leitzinsen gesenkt, nachdem sie im Jahr 2023 ihren Höhepunkt erreicht hatten. Nachdem die US-Notenbank ihren geldpolitischen Straffungskurs mit einem Leitzinskorridor von 5,25 % bis 5,5 % Mitte 2023 beendet hatte, leitete sie in der zweiten Jahreshälfte 2024 die Zinssenkungsphase ein. Konkret begann der Zinssenkungszyklus auf der Notenbanksitzung am 18. September mit einer überraschend starken Zinssenkung um 50 Basispunkte und wurde im November und Dezember mit je einem Trippelschritt um 25 Basispunkte fortgesetzt. Damit lag der Leitzins in den USA zum Jahresende in einem Korridor von 4,25 % bis 4,5 %. Die Wiederwahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten und die damit verbundene Aussicht auf eine protektionistische Wirtschaftspolitik, erhöhte Unsicherheit und stärkeren Preisdruck ließen die Markterwartungen für weitere Zinssenkungen der Fed im Jahr 2025 sinken. Ähnlich wie die US-amerikanische Notenbank hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) den Höhepunkt ihrer Leitzinsen im Jahr 2023 mit einem Satz von 4,75 % für die Spitzenrefinanzierungsfazilität, 4,5 % für die Hauptrefinanzierungsfazilität und 4,0 % für die aufgrund der Überschussliquidität entscheidende Einlagefazilität erreicht. Nachdem die EZB die Leitzinsen in der ersten Jahreshälfte unverändert gelassen hatte, begann sie ab der Sitzung vom 6. Juni mit Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte. Neben dem Rückgang der Inflation gab vor allem die Verschlechterung der konjunkturellen Lage im Euroraum Anlass zur Lockerung des geldpolitischen Restriktionsgrades. Insgesamt wurden nach Juni im September, Oktober und Dezember noch drei weitere Zinssenkungen vorgenommen, so dass der Zinssatz für die Einlagefazilität zum Jahresende um 100 Basispunkte niedriger bei 3,0 % lag. Im Rahmen einer im März 2024 beschlossenen Änderung des geldpolitischen Handlungsrahmens wurde der Zinsunterschied zwischen dem Hauptrefinanzierungsgeschäft und der Einlagefazilität von 50 Basispunkten auf 15 Basispunkte reduziert. Diese Änderung ist im September 2024 in Kraft getreten. Damit lag der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte zum Jahresende bei 3,15 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,4 %. Der geldpolitische Kurs wird weiterhin über den Einlagezins gesteuert, in dessen Nähe sich die Geldmarktsätze bewegen. Durch die Verringerung des Abstands zum Hauptrefinanzierungssatz wird die Schwankungsbreite des Geldmarktsatzes enger als bislang begrenzt. Neben den Zinssenkungen wurde die bereits laufende Bilanznormalisierung durch den allmählichen Abbau von Anleihebeständen aus dem Anleihekaufprogramm (APP) und dem pandemiebedingten Kaufprogramm (PEPP) fortgesetzt. Der Bestand des APP-Portfolios nahm kontinuierlich ab, da fällige Anleihen nicht mehr reinvestiert werden. Auch der Bestand des PEPP-Portfolios begann im Laufe des Jahres zu sinken. Wurden bis zur Jahresmitte noch die Beträge der fällig werdenden Anleihen reinvestiert, so wurde das PEPP-Programm, wie Ende 2023 beschlossen, ab Juli monatlich um 7,5 Mrd. Euro reduziert. Auf der geldpolitischen Sitzung im Dezember 2024 beschloss der EZB-Rat dann, wie zuvor angekündigt, die Reinvestitionen in das PEPP-Portfolio zu beenden. Zum Jahresende lag der Bestand an Wertpapieren aus beiden Kaufprogrammen bei rund 4,3 Bio. Euro. Auch die Rückzahlungen der Banken aus den gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (TLTROs) liefen zum Jahresende aus.

Die Inflations- und Zinserwartungen sowie die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken blieben auch im Jahr 2024 die treibenden Kräfte an den Anleihemärkten. Vor allem in der ersten Jahreshälfte fielen die Kurse und die invers dazu verlaufenden Renditen stiegen entsprechend. Die Marktteilnehmer, die zum Jahresbeginn noch mit einer geldpolitischen Lockerung im Frühjahr gerechnet hatten, verschoben ihre Zinssenkungserwartungen vorübergehend nach hinten. Die zehnjährige Bundesanleihe begann das Jahr bei 2,03 % und stieg bis zur ersten Leitzinssenkung der EZB im Juni auf einen Höchstschlufsstand von 2,68 % am 29. Mai. Im weiteren Jahresverlauf stiegen die Kurse mit den Zinssenkungen der EZB zunächst an und die Rendite fiel bis Anfang Oktober auf 2,04 % und damit in die Nähe des Jahresanfangsniveaus. Im letzten Quartal des Jahres 2024 kam es dann zu einer erhöhten Volatilität aufgrund von Unsicherheiten über die weitere Gangart der Geldpolitik. Bis Mitte November stiegen die Renditen zunächst wieder an, um dann bis Anfang Dezember in etwa auf das Niveau vom Oktober zurückzufallen. In den letzten Handelswochen kam es zu einem erneuten Renditeanstieg und die zehnjährige Bundesanleihe schloss mit 2,36 % höher als zu Jahresbeginn. Insgesamt hat sich die Zinsstrukturkurve wieder normalisiert und ist für deutsche und amerikanische Anleihen – gemessen an der Renditedifferenz von Anleihen mit Restlaufzeiten von zehn Jahren und zwei Jahren – nicht mehr invers. Somit wirkten sich die Zinssenkungen stärker auf kürzer laufende Papiere aus, während länger laufende Anleihen auf Jahressicht sogar zulegten. Besonderes Aufsehen erregten französische Anleihen, die aufgrund der Regierungskrise in Frankreich im Juni und damit verbundenen Sorgen über die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung besonders stark anstiegen und am 1. Juli mit 3,35 % bezogen auf Schlusskurse ihren Jahreshöchststand erreichten. Der Zinsaufschlag für zehnjährige Anleihen gegenüber deutschen Papieren stieg von 0,5 %-Punkten auf 0,82 %-Punkte und verharrte bis zum Jahresende abgesehen von kleineren Schwankungen in etwa auf diesem Niveau.

Für die Aktienmärkte ging es im Jahr 2024 deutlich aufwärts, viele wichtige Aktienindizes konnten neue Rekordstände erreichen. Angesichts der anhaltenden Krisenherde, wie dem Krieg in der Ukraine oder dem Nahostkonflikt, und der sich eintrübenden konjunkturellen Lage insbesondere in Deutschland übertraf die positive Entwicklung vielerorts die Erwartungen. Zudem war bereits das Jahr 2023 ein gutes Börsenjahr gewesen. Der DAX startete mit 16.751 Punkten ins Jahr 2024 und bewegte sich bis Ende März in Richtung der Marke von 18.500 Punkten. Von dort aus tendierte der Deutsche Leitindex zunächst seitwärts mit leichten Ausschlägen nach unten und oben. Im August kam es dann kurzzeitig zu einer Marktpanik in Japan. Der japanische Nikkei-Index verzeichnete den größten prozentualen Rückgang seit dem 20. Oktober 1987 („Black Monday“) und verlor innerhalb eines Handelstages bezogen auf Schlusskurse 12,4 % und insgesamt innerhalb von drei Handelstagen fast 20 %. Dies strahlte auch auf den DAX aus, der innerhalb weniger Handelstage um über 1.100 Punkte bzw. 6,3 % auf Schlusskursbasis zurückging. Der Volatilitätsindex VIX stieg auf Werte, die zuletzt, während der Covid-19- Pandemie erreicht worden waren. Nachdem es bereits im Laufe des Julis zu ersten Turbulenzen an den Märkten gekommen war, kam es Anfang August zu den stärksten Bewegungen. Auslöser der Marktpanik waren die als restriktiv empfundenen Zinserhöhungen der japanischen Notenbank sowie schwache Arbeitsmarktdaten aus den USA, die aufgrund des Anstiegs eines Rezessionsindikators Befürchtungen über eine mögliche Rezession in den USA aufkommen ließen. Dies wiederum führte zu einer deutlichen Abwertung des US-Dollars und löste eine Verkaufswelle bei spekulativen Geschäften, sogenannten Carry Trades, aus. Dabei leihen sich Investoren Geld zu niedrigeren Zinsen, z. B. in Yen, und legen es in höher verzinslichen Werten, z. B. Dollarwerten, an. Wertet der Dollar stark ab, müssen die offenen Positionen schnell aufgelöst werden, um Verluste zu begrenzen. Da dies zu zusätzlichen Dollarverkäufen führt, verstärkt sich der Abwertungsdruck weiter. Auf die Kursverluste im August folgte umgehend die Erholung und der DAX setzte zu einem Aufwärtstrend an, der – abgesehen von einer kurzen Seitwärtsphase im November – am 12. Dezember mit einem Allzeithoch von 20.426 Punkten bezogen auf Schlusskurse endete. In den letzten Handelstagen des Jahres gab der DAX leicht nach und schloss mit 19.909 Punkten und einem Jahresplus von 18,72 %. Die amerikanischen Werte entwickelten sich überwiegend noch stärker, der S&P 500 konnte insgesamt um 24,01 % zulegen, der technologielastigere NASDAQ Composite sogar um 30,78 %. Auch die europäischen Aktienmärkte insgesamt beendeten das Jahr im Plus, der Euro Stoxx 50 mit einem Plus von 8,49 %. Der französische CAC 40 hingegen verlor 1,99 %, da die Finanzmarktteilnehmer wegen der Regierungskrise in Frankreich zurückhaltender waren. Der britische FTSE 100 legte um 5,85 % zu. Auch die japanischen Aktienindizes, die von der Marktpanik im August besonders stark betroffen waren, erholten sich schnell und übertrafen im Jahr 2024 sogar ihre Höchststände von Ende 1989, vor dem Ausbruch der Japankrise 1990.

In einem genossenschaftlichen anspruchsvollen Umfeld entwickelte sich das Kredit- und Einlagengeschäft der 672 Volksbanken und Raiffeisenbanken, PSD Banken, Sparda-Banken sowie die sonstigen Genossenschaftsbanken mit ihren über 30 Millionen Privat- und Firmenkunden im Geschäftsjahr 2024 besser als erwartet. Im Vergleich zum Vorjahr gewann insbesondere das bilanzielle Kundeneinlagengeschäft wieder merklich an Dynamik. Auch konnten die deutschen Genossenschaftsbanken in diesem dämpfenden Wirtschaftsumfeld ihre Kreditvergabe leicht steigern. So erhöhten sich die bilanziellen Kundenforderungen der Genossenschaftsbanken im Vorjahresvergleich um 20 Mrd. Euro auf 797 Mrd. Euro (+2,6 %). Die Kundeneinlagen nahmen zu. Das Einlagengeschäft der Genossenschaftsbanken mit ihren Kunden erfuhr im Jahr 2024 eine deutliche Ausweitung. Dies lag vor allem daran, dass die Bankkunden ihre Bestände an Termineinlagen weiter aufstockten. Im Ergebnis stiegen die Kundeneinlagen der Genossenschaftsbanken Ende 2024 um 32 Mrd. Euro auf 892 Mrd. Euro (+3,7 %). Die addierte Bilanzsumme aller Genossenschaftsbanken erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 33 Mrd. Euro (oder 2,9 %) auf 1.208 Mrd. Euro.

Für die Unternehmen der heimischen Wirtschaft war das Jahr 2024 ein schwieriges Jahr. Der Abwärtstrend der Wirtschaft, der sich im Frühjahr gezeigt hat, setzte sich auch im Landkreis Limburg-Weilburg fort. Die Stimmungslage der Unternehmen trübte sich im Herbst 2024 weiter ein. Die Erwartungen der Unternehmen an die Entwicklung der kommenden zwölf Monate sind weiter gesunken. Der Konjunkturklimaindex ist über die Sommermonate von einem kleinen Zwischenhoch auf 90 Punkte gesunken. Das ist der drittschlechteste Wert in den vergangenen 10 Jahren. Die gegenwärtige Lage bewerten 26 % der Unternehmen als schlecht, knapp die Hälfte als befriedigend und 26 % als gut. Die politischen Rahmenbedingungen werden von 61 % der Unternehmen als Hauptrisiko angesehen. Konkret werden hohe Arbeitskosten, hohe Energiekosten und der Fachkräftemangel genannt. Diese beeinflussen wiederum die schwache Inlandsnachfrage, die von einem Großteil der Betriebe beklagt wird. Auch die internationale sicherheitspolitische Lage wird als Risikofaktor wahrgenommen.

Nach einer vorläufigen Auswertung des Genoverband e.V. wird für das Jahr 2024 bei Kreditgenossenschaften unserer Vergleichsgruppe (Bilanzsumme 100,0 Mio. Euro bis unter 250,0 Mio. Euro) ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 0,74 % der durchschnittlichen Bilanzsumme (dBS) erreicht. Unter Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft in Höhe von 0,02 % der dBS beträgt das Betriebsergebnis nach Bewertung 0,76 % der dBS. Nach Abzug der Steuerlast (0,18 % der dBS) und des saldierten Wertes aus der Zuführung und Auflösung der Vorsorgereserven und des Fonds für allgemeine Bankrisiken (-0,29 % der dBS) ergibt sich für das Jahr 2024 ein Jahresüberschuss nach Steuern von 0,29 % der dBS.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Über unsere strategische Eckwert- und Kapitalplanung planen und steuern wir die Entwicklung unseres Institutes auf Grundlage von Kennzahlen und Limiten. Dabei verwenden wir die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die sich auch aus unserer Geschäfts- und Risikostrategie ableiten lassen und die wir mithilfe unseres internen Berichtswesens regelmäßig überwachen.

Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Rentabilität der Bank wird die Relation des Betriebsergebnisses nach Bewertung zur durchschnittlichen Bilanzsumme (nachfolgend: "BE nach Bewertung/dBS") festgelegt. Strategisch soll die Kennzahl mindestens 0,40 % betragen. Für das Jahr 2024 hatten wir einen Wert von 0,39 % erwartet.

Als Leistungsindikator für die Wirtschaftlichkeit/Effizienz oder Produktivität unseres Instituts wurde die Cost Income Ratio (nachfolgend: "CIR") bestimmt. Sie stellt das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsergebnis sowie dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen dar. Die CIR wird sich nach unserer Planung in den kommenden Jahren verbessern. Für das Jahr 2029 ist ein Zielwert von 71,8 % vorgesehen. Für das Jahr 2024 hatten wir 79,0 % erwartet.

Das Wachstum der bilanziellen Kundeneinlagen und -kredite definieren wir als Indikator für die Generierung von Erträgen im aktuellen Zinsumfeld. Wir erwarten für das Jahr 2025 und in den Folgejahren eine Ausweitung der bilanziellen Kundenforderungen um 2 % p.a. und eine Erhöhung der bilanziellen Kundeneinlagen um 1 % p.a. Für das Jahr 2024 war ein Wachstum bei den Krediten um 2 % und eine Erhöhung der Einlagen um 1 % geplant.

Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Bank durch nachhaltiges Wachstum werden im Kontext steigender Kapitalanforderungen angemessene Eigenmittel benötigt. Als bedeutsamster Leistungsindikator für die Kapitalausstattung dient die aufsichtsrechtlich festgelegte Gesamtkapitalquote nach Art. 92 Abs. 2 CRR, die sich aus der Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag ermittelt. Die Gesamtkapitalquote wird nach unserer Planung in den kommenden Jahren tendenziell ansteigen. Für das Jahr 2029 ist ein Zielwert von 18,13 % vorgesehen. Für das Jahr 2024 hatten wir 16,19 % erwartet.

Die Darstellung, Analyse und Beurteilung der einzelnen finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt in den nächsten Abschnitten.

Auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren nehmen eine wichtige Rolle in unserer Volksbank ein. So fördern wir beispielsweise soziale Belange in Form von Spenden an Vereine aus Mitteln des VR-Gewinnsparvereins Hessen-Thüringen e.V. Auch die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sollen stets verbessert werden. Allerdings sind diese nichtfinanziellen Leistungsindikatoren nicht in das System der Gesamtbanksteuerung integriert, sodass wir nachfolgend hierauf nicht mehr eingehen werden.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die Entwicklung der von uns definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:

Unser Betriebsergebnis nach Bewertung stieg durch die wesentlich geringeren Belastungen aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes trotz des verminderten Betriebsergebnisses vor Bewertung und des geringeren positiven Beitrages aus dem Bewertungsergebnis der Eigenanlagen nominell leicht um 6 TEUR auf 568 TEUR an. Das BE nach Bewertung/dBS blieb im Vorjahresvergleich mit einem Wert von 0,37 % unverändert. Die bilanziellen Kundenkredite erhöhten sich um 0,3 %. Die bilanziellen Kundeneinlagen stiegen ebenfalls um 0,3 % an.

Unser finanzieller Leistungsfaktor CIR beläuft sich auf Basis des Jahresabschlusses 2024 auf 82,0 % und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von 77,8 % verschlechtert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 konnte aufgrund der geringen Steigerung der Kundenkredite und der Verminderung des Gesamtrisikobetrages sowie der überplanmäßigen Erhöhung der Geschäftsguthaben und der nachrangigen Verbindlichkeiten die geplante Gesamtkapitalquote von 16,19 % deutlich übertroffen werden. Die Gesamtkapitalquote belief sich zum Ende des Jahres 2024 auf 18,68 %.

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Bilanzsumme	158.173	150.710	7.463	5,0
Außerbilanzielle Geschäfte ^{*)}	5.790	5.547	243	4,4

^{*)} Hierunter fallen die Posten unter dem Bilanzstrich 1 (Eventualverbindlichkeiten) und 2 (Andere Verpflichtungen)

Die Erhöhung der Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr ist neben der Zunahme der Kundeneinlagen und der Ausgabe von weiteren Tranchen nachrangiger Verbindlichkeiten sowie der Einwerbung von Geschäftsguthaben wesentlich auf die Steigerung der Interbankverbindlichkeiten aus Liquiditätsrisikogesichtspunkten zurückzuführen. Die Kundenforderungen stiegen leicht an. Die Erhöhung der Forderungen an Kreditinstitute ist aus der Verwendung von freien Liquiditätsmitteln in Geldanlagen bei der Zentralbank zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Diese resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Wertpapierbeständen und der Aufnahme eines Refinanzierungsdarlehens im Dezember 2024. Zu Beginn des Jahres 2025 haben sich die Geldanlagen bei der Zentralbank durch die Rückzahlung eines größeren fälligen Refinanzierungsdarlehens wieder deutlich vermindert.

Das bilanzunwirksame Kundenkreditgeschäft (Verbundgeschäft) konnte um 2,6 % erhöht werden. Das Volumen des bilanzunwirksamen Kundeneinlagengeschäftes stieg um 11,9 % an.

Aktivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Kundenforderungen	121.800	121.483	316	0,3
Wertpapieranlagen	5.387	10.771	-5.384	-50,0
Forderungen an Kreditinstitute	27.119	13.853	13.265	95,8

Im Geschäftsjahr konnte das Kundenkreditgeschäft leicht ausgebaut werden. Die Erhöhung der Kundenforderungen resultierte aus den gestiegenen Kontokorrentkrediten. Diese Entwicklung beinhaltet die Vorfinanzierung von Darlehen über Kontokorrentforderungen. Die Darlehen verminderten sich dadurch stichtagsbedingt. Zudem sind bei den Darlehen Rückführungen aus beendeten Projektfinanzierungen erfolgt. Der Schwerpunkt unseres Kreditgeschäftes liegt insbesondere im Bereich der Immobilienfinanzierungen, die rund 61,8 % des Kundenkreditvolumens ausmachen.

Die Neukreditvergaben an Firmenkunden betrafen schwerpunktmäßig Unternehmensfinanzierungen des Mittelstands und Projektfinanzierungen. Die größte Branche ist das Grundstücks- und Wohnungswesen.

Die bilanzunwirksamen Kundenforderungen erhöhten sich um 1.054 TEUR. Dieses ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Vermittlungen von Versicherungsdarlehen an die Verbundpartner zurückzuführen.

Die deutliche Verminderung der Wertpapieranlagen resultiert maßgeblich aus Verkäufen von Anleihen und Investmentfonds. Die Entwicklung der Wertpapieranlagen war teilweise auch durch Kurswertzuschreibungen gekennzeichnet. Der Anteil der Wertpapieranlagen an der Bilanzsumme ist unverändert unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Die deutliche Erhöhung der Forderungen an Banken ist durch die Steigerung der Festgeldanlagen und des Kontokorrentguthabens bei der Zentralbank begründet.

Passivgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.698	32.741	5.957	18,2
Spareinlagen	36.029	39.736	-3.708	-9,3
andere Einlagen	65.422	61.378	4.044	6,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.924	3.584	340	9,5

Die Erhöhung der Bankenrefinanzierungen ist durch die Neuaufnahme von Refinanzierungsdarlehen, die insbesondere aus Liquiditätsrisikosteuerungsgesichtspunkten erfolgte, begründet. Die Weiterleitungskredite verminderten sich.

In der Struktur des Passivgeschäftes waren aufgrund der Verzinsung der einzelnen Anlageprodukte wesentliche Veränderungen zu verzeichnen.

Die Verminderung der Spareinlagen beinhaltet die Reduzierung des Anlageproduktes Mehrzinssparen um 2.562 TEUR auf 27.066 TEUR. Zudem verminderten sich die Spareinlagen mit 3-monatlicher Kündigungsfrist um 387 TEUR. Bei dem Sonderanlageprodukt VR-Bonusplan war eine Reduzierung um 504 TEUR zu verzeichnen. Bei dem Anlageprodukt Mehrzinssparen und den Spareinlagen mit 3-monatlicher Kündigungsfrist erfolgt keine bzw. nur eine geringe Verzinsung.

Die Steigerung der anderen Einlagen ist auf die deutliche Zunahme der Termineinlagen um 6.796 TEUR aufgrund deren erhöhter Verzinsung zurückzuführen. Die weitgehend unverzinslichen täglich fälligen Einlagen in laufender Rechnung verminderten sich um 2.752 TEUR. Das Volumen der Geldmarktkonten reduzierte sich um 230 TEUR.

Die Erhöhung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist auf die Ausgabe weiterer Tranchen zur Stärkung der Eigenmittel zurückzuführen.

Die bilanzunwirksamen Kundengelder stiegen um 4.763 TEUR an. Diese Entwicklung ist insbesondere durch die erhöhten Kurswerte bei den Kundendepots und den Direktanlagen in Fonds bedingt. Die Bausparguthaben und die Rückkaufswerte aus Lebensversicherungen verminderten sich.

Dienstleistungsgeschäft	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Vermittlungserträge	294	249	45	17,9
Erträge aus Zahlungsverkehr	460	416	44	10,7

Die Steigerung der Vermittlungserträge resultiert überwiegend aus erhöhten Provisionen aus der Kreditvermittlung. Zudem ergaben sich höhere Erträge aus der Versicherungsvermittlung sowie aus der Vermittlung von Investmentfonds. Die Erträge aus der Bausparvermittlung reduzierten sich.

Die Erhöhung der Erträge aus dem Zahlungsverkehr beinhaltet gestiegene Einnahmen aus Kontoführungs- und Buchungspostengebühren. Die Erträge aus Kartengebühren erhöhten sich ebenfalls. Bei den Erträgen aus Geldautomatenverfügungen war eine Verminderung zu verzeichnen.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Lage

a) Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Genossenschaft haben sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Erfolgskomponenten	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	2.641	2.767	-126	-4,6
Provisionsüberschuss ²⁾	728	637	91	14,3
Sonstige betriebliche Erträge	128	54	75	139,7
Verwaltungsaufwendungen	2.687	2.573	114	4,4
a) Personalaufwendungen	1.566	1.425	141	9,9
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.121	1.149	-27	-2,4
c) Abschreibungen	75	87	-12	-13,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	38	38	-1	-2,0
Betriebsergebnis vor Bewertung ³⁾	698	759	-61	-8,1
Bewertungsergebnis ⁴⁾	-39	-195	156	-79,8
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	658	564	94	16,7
Steueraufwand	213	134	79	59,2
Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken	180	180	0	0,0
Jahresüberschuss	265	242	23	9,5
durchschnittliche Bilanzsumme	154.478	152.287	2.191	1,4

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 12 (einschl. periodenfremde und betriebswirtschaftlich außerordentliche Aufwendungen und Erträge)

⁴⁾ Saldo aus den GuV-Posten 13 bis 16

Bei der Analyse des gesamten Zinsüberschusses zeigt sich, dass sich aus der vergleichsweise höher gestiegenen Durchschnittsverzinsung der Passivgeschäfte gegenüber der Aktivgeschäfte negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss von 163 TEUR (Zinseffekt) ergaben. Die volumenbedingten Effekte wirkten sich mit 37 TEUR positiv auf den Zinsüberschuss aus. Der Zinsüberschuss liegt um 0,27 %-Punkte unter dem Wert von Kreditgenossenschaften vergleichbarer Größenordnung.

Die absolute Erhöhung des Provisionsüberschusses um 91 TEUR ist überwiegend auf die gestiegenen Einnahmen aus Kontoführungs- und Buchungspostengebühren sowie auf die Zunahme der Provisionseinnahmen aus dem Kreditvermittlungsgeschäft an die Verbundpartner bedingt. Daneben stiegen die Provisionen aus der Vermittlung von Investmentfonds und Versicherungen an. Die Provisionen aus der Bausparvermittlung reduzierten sich. Bei den Provisionsaufwendungen ergab sich eine Verminderung der Provisionen für eigene Wertpapiergeschäfte sowie der gezahlten Provisionen für vermittelte Darlehen. Das Provisionsgeschäft ist unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die Provisionsspanne liegt um 0,14 %-Punkte unter dem Wert von Kreditgenossenschaften vergleichbarer Größenordnung.

Die Steigerung der Personalaufwendungen ist neben tariflichen Vorgaben durch Gehaltsanpassungen sowie die Aufwendungen in der Übergangsphase der Vorstandsnachfolge bedingt. Daneben waren erhöhte Sonder- und Inflationsausgleichszahlungen an Mitarbeiter zu verzeichnen. Die Aufwendungen für die Altersversorgung stiegen ebenfalls durch die Zunahme der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen an. Die Personalaufwendungen liegen um 0,10 %-Punkte unter dem Wert von Kreditgenossenschaften vergleichbarer Größenordnung.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen haben sich in Folge geringerer Prüfungs- und Beratungskosten vermindert, da das Vorjahr durch die Sonderprüfung der Bundesbank beeinflusst war. Daneben reduzierten sich die Instandhaltungsaufwendungen. Die Aufwendungen für Bürobedarf und Repräsentationsaufwendungen (einschließlich Generalversammlung) sowie weitere Auslagerungs- und Beratungsleistungen stiegen an. Höhere Aufwendungen ergaben sich zudem bei den Schulungsaufwendungen und für die neue Ausstattung der EC-Karten. Die anderen Verwaltungsaufwendungen liegen um 0,04 %-Punkte unter dem Wert von Kreditgenossenschaften vergleichbarer Größenordnung.

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge beinhaltet den Gewinn aus dem Verkauf unseres Zweigstellengebäudes in Beselich-Heckholzhausen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung verschlechterte sich nach der vorgenannten Entwicklung deutlich. Die Kennzahl auf Basis der betriebswirtschaftlichen Erfolgsspalte (ohne periodenfremde und betriebswirtschaftlich außerordentliche Erträge und Aufwendungen) reduzierte sich ebenfalls gegenüber dem Vorjahr. Das BE vor Bewertung/dBS liegt mit 0,39 % deutlich unter dem Vergleichsniveau von 0,76 %.

Das Bewertungsergebnis beinhaltet die Ergebnisse aus dem Kredit- und Wertpapiergeschäft. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft war durch deutlich verminderte Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen geprägt. Zudem reduzierte sich die Zuführung zu der Pauschalwertberichtigung. Die Auflösungen von Einzelwertberichtigungen erhöhten sich. Bei den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ergab sich eine Verminderung. Das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft verzeichnete einen negativen Beitrag von 0,11 % der dBS. Es liegt um 0,01 %-Punkte unter dem Wert von Kreditgenossenschaften vergleichbarer Größenordnung. Das Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft entlastete die Ertragslage in einem verminderten Umfang gegenüber dem Vorjahr. Es beinhaltet geringe Kurswertabschreibungen. Die Kursgewinne stiegen an. Die Zuschreibungen reduzierten sich. Der positive Beitrag aus dem Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäftes beläuft sich auf 0,09 % der dBS. Er liegt damit 0,03 %-Punkte unter dem Vergleichswert anderer Banken unserer Größenordnung.

Die im Vergleich zum Vorjahr verminderten Belastungen aus dem Kreditgeschäft führten trotz der reduzierten Entlastungen aus dem Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäftes zu einem verbesserten Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ergab sich ein positives Betriebsergebnis nach Bewertung von 0,37 % der dBS. Der Wert von Kreditgenossenschaften vergleichbarer Größenordnung beläuft sich auf 0,76 % der dBS. Unter Berücksichtigung des betriebswirtschaftlich außerordentlichen Ergebnisses beträgt das Ergebnis vor gewinnabhängigen Steuern 0,42 % der dBS.

Der Steueraufwand erhöhte sich neben dem verbesserten Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit durch eine geänderte steuerliche Berechnungsbasis bei dem Bestand der Einzelwertberichtigungen.

Aus dem Ergebnis nach Steuern war eine Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 180 TEUR möglich.

Unter dessen Berücksichtigung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 265 TEUR ausgewiesen.

b) Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind mit 64,1 % der Bilanzsumme unsere Hauptrefinanzierungsquelle. Weitere Refinanzierungen bestehen mit unserer Zentralbank in Form von zweckgebundenen Weiterleitungskrediten und Refinanzierungsdarlehen.

Innerhalb der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen die täglich fälligen Einlagen 40.568 TEUR bzw. 40,0 % der Gesamtposition. Zudem beinhalten die Spareinlagen ein kurzfristig verfügbares Sonderanlageprodukt mit einem Volumen von 27.066 TEUR und mit einem Anteil an der Gesamtposition von 26,7 % der gesamten Kundeneinlagen.

Investitionen

Wesentliche Investitionen wurden im Jahr 2024 nicht getätigt. Die Ausstattung unserer Sachanlagen entspricht den aktuellen Anforderungen. Wesentliche Investitionen sind für die kommenden Jahre nicht geplant.

Liquidität

Die Liquiditätslage stellt sich wie folgt dar:

Die Geschäfts- und Refinanzierungsstruktur der Bank ist maßgeblich geprägt durch das Kundengeschäft als Basis der Liquiditätsausstattung.

Die Zahlungsfähigkeit unseres Instituts war im abgelaufenen Geschäftsjahr nach Art, Höhe und Fristigkeit gegeben. Die monatlichen Meldungen der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wiesen im Berichtszeitraum einen Wert von mindestens 179,7 % bei einer aufsichtlich geforderten Untergrenze von 100,0 % aus. Zum Bilanzstichtag lag die Kennzahl bei 200,0 %. Die Kennzahl zur strukturellen Liquidität (NSFR) wurde bei einem vorgeschriebenen Mindestwert von 100,0 % im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls stets eingehalten. Am 31.12.2024 lag der Wert bei 120,6 %. Während des Geschäftsjahres bewegte sich der Wert zwischen 114,3 % und 120,6 %.

Bei Liquiditätsschwankungen kann die Bank auf hochliquide Aktiva und ausreichende Liquiditätsreserven auch in Form von Bankguthaben zurückgreifen. Durch die Einbindung in den genossenschaftlichen Liquiditätsverbund bestehen weitere Refinanzierungsmöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist die Fähigkeit der Kreditgenossenschaft zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus heutiger Perspektive gesichert.

Liquiditätsbelastungen aus außerbilanziellen Verpflichtungen haben sich nicht ergeben.

Unsere Mindestreserveverpflichtungen wurden stets erfüllt.

c) Vermögenslage

Die Eigenkapitalstruktur der Bank ist geprägt von Geschäftsguthaben der Mitglieder und erwirtschafteten Rücklagen. Daneben stellen der Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie die aktivisch abgesetzten Vorsorgereserven nach § 340f HGB jeweils Risikopuffer dar. Im Geschäftsjahr wurde das Eigenkapital durch die Einwerbung von Geschäftsanteilen sowie durch die Zuführung zu den Rücklagen und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gestärkt. Das Volumen des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich von 15.406 TEUR auf 16.500 TEUR erhöht. In dieser Entwicklung ist die Zunahme der Geschäftsguthaben um 389 TEUR auf 3.050 TEUR enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Position nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 3.924 TEUR, welche sich im Jahr 2024 um 340 TEUR erhöht haben. Der Anteil des bilanziellen Eigenkapitals an der Bilanzsumme stieg um 0,2 %-Punkte auf 10,5 % an. Zur Verbesserung unserer aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten haben wir weitere nachrangige Verbindlichkeiten aufgelegt.

Die in unserem Institut getroffenen Vorkehrungen zur ordnungsgemäßen Ermittlung des Kernkapitals und des Ergänzungskapitals im Rahmen der bankaufsichtlichen Meldungen sind angemessen. Nach den vertraglichen sowie satzungsmäßigen Regelungen erfüllen die angesetzten Kapitalinstrumente die Anforderungen der CRR zur Anrechnung als aufsichtsrechtlich anerkanntes Kern- und Ergänzungskapital.

Die relevanten Vorgaben des KWG sowie der CRR wurden eingehalten.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG beläuft sich auf 0,17 % (Vorjahr 0,16 %).

Das bilanzielle Eigenkapital sowie die Eigenmittelausstattung und Kapitalquoten stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

	Berichtsjahr	2023	Veränderung zu 2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital laut Bilanz ¹⁾	16.500	15.406	1.094	7,1
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	14.575	14.113	462	3,3
Harte Kernkapitalquote	15,3 %	13,0 %		
Kernkapitalquote	15,3 %	13,0 %		
Gesamtkapitalquote	18,7 %	16,1 %		

¹⁾Hierzu rechnen die Passivposten 9 (Nachrangige Verbindlichkeiten), 11 (Fonds für allgemeine Bankrisiken) und 12 (Eigenkapital).

Die Wertpapieranlagen der Genossenschaft entwickelten sich wie folgt:

Wertpapieranlagen	Berichtsjahr	2023	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	3.216	3.190	25	0,8
Liquiditätsreserve	2.171	7.581	-5.409	-71,4

Von den Wertpapieranlagen entfällt ein Anteil von 48,5 % auf Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten 5) bzw. von 51,5 % auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Aktivposten 6).

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere im Aktivposten 5 und 6 wurden überwiegend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Darüber hinaus wurden Wertpapiere mit Nachrangklausel im Aktivposten 5 dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Durch diese Bewertung wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 57 TEUR vermieden, die insoweit nicht als zukünftige Ertragspotentiale zur Verfügung stehen. Wir gehen hierbei nur von einer vorübergehenden Wertminderung aus.

Im Wertpapierbestand sind grundsätzlich fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere von Emittenten guter Bonität enthalten. Davon entfallen 600 TEUR auf öffentliche Emittenten, 1.795 TEUR auf Kreditinstitute und 203 TEUR auf Nichtbanken (jeweils Buchwerte zuzüglich Stückzinsen). Alle Wertpapiere lauten auf Euro und wurden überwiegend von Emittenten aus Ländern der EU oder EU-nahen Ländern aufgelegt. Wesentliche Veränderungen in der Bonitätseinstufung bei den Wertpapieranlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben. Veränderungen in der Struktur waren durch Fälligkeiten und Verkäufe von Wertpapieren mit strukturierten Finanzinstrumenten (Kapitalmarktfloater, Credit Linked Notes) zu verzeichnen.

Der Aktivposten 6 beinhaltet Anteile an Investmentfonds in Höhe von 2.776 TEUR, von denen 558 TEUR der Liquiditätsreserve und 2.219 TEUR dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Diese wurden vollständig nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Durch Fälligkeiten oder Verkäufe frei gewordene Mittel im Wertpapierportfolio wurden nur sehr begrenzt zur Wiederanlage in Anleihen und Investmentfonds eingesetzt.

Die deutliche Verminderung des Wertpapierbestandes ist überwiegend durch Verkäufe von Anleihen und Investmentfonds bedingt.

Dem herrschenden Zinsniveau folgend, wurde bei den Anlagen auf eine Ausgewogenheit zwischen Bonität, Rentabilität und Liquidität geachtet.

5. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt beurteilen wir die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage unseres Hauses im Vergleich zum Vorjahr und zur ursprünglichen Planung als nicht ganz zufriedenstellend, da sich die finanziellen Leistungsfaktoren Betriebsergebnis nach Bewertung/dBS und Cost-Income-Ratio ungünstiger als geplant entwickelten. Zudem lag die Erhöhung des Kundenkreditgeschäftes und des Einlagengeschäftes unter dem Planwert. Die aufsichtsrechtlich festgelegte Gesamtkapitalquote lag über unserer Planung.

Die Vermögenslage der Bank zeichnet sich durch eine verbesserte Eigenkapitalausstattung aus. Diese ist im Vergleich zu Kreditgenossenschaften unserer Größenordnung unterdurchschnittlich ausgeprägt. Zur Steigerung der Eigenmittel ist im Verlaufe des Jahres 2025 die Ausgabe weiterer Tranchen nachrangiger Verbindlichkeiten vorgesehen, um unter Berücksichtigung fälliger Tranchen diese als anrechenbare Kapitalinstrumente weitgehend in der bisherigen Höhe beibehalten zu können. Zudem ist die weitere Einwerbung neuer Geschäftsanteile geplant. Nach unserer mehrjährigen Unternehmensplanung ist von der Einhaltung der erforderlichen Kapitalquoten bei dem erwarteten Geschäftsvolumenszuwachs durch die vorgenannten Maßnahmen sowie durch die geplanten Rücklagenzuführungen und die Aufstockung des Fonds für allgemeine Bankrisiken bis zum Jahr 2029 auszugehen.

Für erkennbare und latente Risiken in den Kundenforderungen sind Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch Abzug von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die Finanzlage und die Liquiditätsausstattung entsprechen den aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

Aufgrund der nur verhaltenen Steigerung des Kundenkreditvolumens und des Kundeneinlagenvolumens hat sich die ordentliche Ertragslage rückläufig entwickelt. Dieses ist wesentlich auf die Verminderung des Zinsergebnisses zurückzuführen. Zudem stiegen die Personalaufwendungen an. Das Provisionsergebnis erhöhte sich. Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen konnten leichte Einsparungen erfolgen. Die ordentliche Ertragslage wurde im Vergleich zum Vorjahr durch das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft deutlich geringer belastet. Das positive Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft verminderte sich. Unser finanzieller Leistungsfaktor Betriebsergebnis nach Bewertung/dBS ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

C. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem und -prozess

Unsere dokumentierte Geschäfts- und Risikostrategie basiert auf einem Strategieprozess und ist ausgerichtet auf das Kundengeschäft mit Mitgliedern und Kunden aus unserer Region. Wesentliche Bestandteile der Geschäftsstrategie sind die aus der Risikotragfähigkeit der Bank abgeleiteten Teilstrategien.

Konsistent zu unserer Geschäfts- und Risikostrategie wurde eine Unternehmensplanung entwickelt, die eine langfristige und umfassende Begleitung unserer Mitglieder und Kunden im Hinblick auf Finanzierungswünsche, Vermögensanlagen und Dienstleistungen rund um den Zahlungsverkehr sicherstellt.

Mit Hilfe einer strategischen Eckwert- und Kapitalplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren, steuern wir die Entwicklung unseres Instituts. Die Annahmen für die Markt- und Volumenentwicklungen erfolgen hierbei auf Basis von Prognosen. Die abgeleiteten Ertrags- und Vermögenswirkungen werden anhand von Simulationsrechnungen mit Unterstützung der Steuerungssoftware VR-Control ermittelt.

Die Geschäfts- und Risikostrategie werden im Rahmen des von uns festgelegten Strategieprozesses regelmäßig und ggf. anlassbezogen überprüft. Das von uns verwendete Strategiemodell zeigt den organisatorischen Rahmen für die Strategie(über)prüfung und für die Vernetzung der strategischen und operativen Gesamtbanksteuerung auf.

Ziel unserer Risikostrategie ist nicht die vollständige Vermeidung von Risiken, sondern das bewusste Eingehen von Risiken. Dabei beachten wir die folgenden Grundsätze:

Wir haben ein System zur Früherkennung von Risiken implementiert. Vor dem Hintergrund wachsender Komplexität der Märkte im Bankgeschäft sehen wir dies als eine zentrale Aufgabe an. Die zuständigen Organisationseinheiten berichten unmittelbar an den Vorstand. In diesem Rahmen ist ein Risikocontrolling- und Managementsystem mit entsprechenden Instrumenten eingerichtet, um bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen einleiten zu können.

Unsere Entscheidungsträger werden durch das interne Berichtssystem über die Geschäfts- und Risikoentwicklung frühzeitig informiert, um Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können.

Ziel des Risikomanagements unserer Bank ist es, Risiken, die den Erfolg wesentlich beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern. Integraler Bestandteil ist dabei die fortlaufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf Basis der Risiko- und Liquiditätstragfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Bestimmung unserer Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl in einer normativen als auch in einer ökonomischen Perspektive als komplementäre, sich ergänzende Ansätze. Unsere zur Risikotragfähigkeitssteuerung eingesetzten Methoden und Verfahren berücksichtigen somit das Ziel der Fortführung unseres Instituts (normative Perspektive), als auch den Schutz unserer Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht (ökonomische Perspektive).

Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive, die einen periodischen Steuerungskreis darstellt, zielt auf die Fortführung der operativen Geschäftstätigkeit. In der normativen Perspektive betrachten wir die Einhaltung regulatorischer Anforderungen. Diese umfassen insbesondere die Kapitalgrößen wie Kapitalanforderungen sowie Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und die Großkreditgrenzen. Die Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, sofern der ermittelte Kapitalbedarf die Einhaltung der Kapitalquoten bewirkt und sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals erfüllt werden.

Die normative Perspektive bilden wir ausgehend von der Gesamtbankplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren ab. In dieser wird die Entwicklung des regulatorischen Kapitalbedarfs im Rahmen einer mehrjährigen Kapitalplanung bestimmt. Neben einem Planszenario werden mögliche abweichende Entwicklungen wie Bonitätsverschlechterungen im Kundenkreditgeschäft in einem adversen Szenario berücksichtigt.

Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive zielt auf den Schutz der Gläubiger ab. In der ökonomischen Perspektive, die in unserem Institut barwertig ermittelt wird, werden das Risikodeckungspotenzial und die konsistent dazu ökonomisch ermittelten Risiken gegenübergestellt. Die ökonomische Risikotragfähigkeit ist demnach gegeben, wenn die barwertigen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend gedeckt sind. Die Bewertung des Risikodeckungspotenzials erfolgt unabhängig von Rechnungslegungskonventionen und aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen.

Ausgangspunkt bei der barwertigen Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ist der Barwert (Marktwert) sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Dabei werden auch außerbilanzielle Größen berücksichtigt.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials legen wir im Rahmen unseres Strategie- und Limitierungsprozesses einmal im Jahr unser Gesamtbankrisikolimit fest. Wir stellen dabei sicher, dass genügend freies Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht, um zukünftige Wertschwankungen aufzufangen.

Die Risikomessung für die in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risikoklassen erfolgt mithilfe geeigneter Value-at-Risk (VaR)-Modelle mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikobetrachtungshorizont von einem Jahr. Bei den Risikoklassen, für die kein statistisches Verlustverteilungsmodell verwendet wird, erfolgt eine expertenbasierte Risikoeinschätzung, die dem Ausmaß nach dem 99,9 %-Quantil entspricht. Die Risikoaggregation erfolgt ohne Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten additiv.

Die Ermittlung der Liquiditätstragfähigkeit erfolgt ebenfalls in einer normativen und einer ökonomischen Perspektive anhand von aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen sowie einer Überwachung des Überlebenshorizonts.

In der normativen Perspektive wird das Ziel verfolgt, kurzfristig und in unserer mehrjährigen Geschäftsplanung die aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen einzuhalten. Dazu werden hochliquide Vermögenswerte den aufsichtsrechtlichen Nettomittelabflüssen gegenübergestellt. Für die Steuerung der normativen Liquiditätstragfähigkeit verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR).

Das bankintern festgelegte Mindestniveau der LCR-Quote beträgt 110 %. Die LCR-Quote belief sich zum 31.12.2024 auf 200 %.

Zusätzlich wird die NSFR als normative Mindestgröße in der Banksteuerung berücksichtigt. Diese zeigt das Verhältnis von verfügbarer zur erforderlichen stabilen Refinanzierung auf.

Die NSFR betrug zum 31.12.2024 121 %.

In der ökonomischen Perspektive werden neben der Plan-Liquiditätsablaufbilanz Stress-Liquiditätsablaufbilanzen vierteljährlich erstellt. Diese berücksichtigen die Liquiditätsauswirkungen von institutseigenen und marktweiten Ursachen sowie eine Kombination daraus. Wir haben einen Mindest-Überlebenshorizont von 24 Monaten für die Plan-Liquiditätsablaufbilanz sowie von 6 Monaten für die Stress-Liquiditätsablaufbilanzen definiert. Im Berichtszeitraum waren zu den Stichtagen 30.06.2024 und 30.09.2024 Unterschreitungen des Mindest-Überlebenshorizontes in dem kombinierten Stressszenario bzw. in allen Stressszenarien zu verzeichnen. Zum Stichtag 31.12.2024 wurde der Mindest-Überlebenshorizont, auch aufgrund von Steuerungsmaßnahmen, wieder eingehalten.

Die Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik entsprechen den Anforderungen des Artikels 435 CRR. Die Strategien sind dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit diesem erörtert.

Die eingerichteten Systeme und Verfahren des Risikomanagements sind dem Profil und der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank sowie ihrer Größe angemessen und entsprechen den Anforderungen der MaRisk.

Risiken

Als Risiko definieren wir die negative Abweichung vom erwarteten Ergebnis bzw. Planwert aufgrund von Unsicherheit. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit von möglichen Risiken verschafft sich unsere Geschäftsleitung, einmal im Jahr im Rahmen der Risikoinventur sowie anlassbezogen, einen Überblick über die Risiken unserer Bank auf Gesamtinstitutsebene. Dabei werden auch übergreifende Risiken wie das Modell-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiko sowie Risikokonzentrationen in der Wesentlichkeitsbewertung der einzelnen Risikoklassen berücksichtigt.

Zum Abschlussstichtag werden das Adressrisiko, das Marktrisiko, das operationelle Risiko, das Beteiligungsrisiko sowie das Liquiditätsrisiko als wesentliche Risiken bewertet.

Für unsere Risikobeurteilung zum Abschlussstichtag legen wir konsistent zum Prognosezeitraum in der ökonomischen Perspektive einen Zeitraum von einem Jahr, in der normativen Perspektive einen Zeitraum von fünf Jahren zugrunde, in dem auch das Vorliegen von bestandsgefährdenden Risiken beurteilt wird.

Bestandsgefährdende Risiken (wesentliche Risiken mit hohen Auswirkungen) liegen für den hier zugrunde gelegten Beurteilungszeitraum von einem Jahr nicht vor.

Im Berichtszeitraum wurden die Limite für die einzelnen Risikoarten teilweise überschritten. Dieses betraf insbesondere das Liquiditätsrisiko und war hierbei wesentlich durch die Veränderung der Parameter für die Risikomessung bedingt. Unsere gesamtbankbezogene Risikotragfähigkeit wurde im Berichtszeitraum eingehalten.

Adressenausfallrisiken bzw. Kreditrisiken

Das Kreditrisiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste oder entgangene Gewinne aufgrund des Ausfalls von Geschäftspartnern, der Ratingmigration oder der adressbezogenen Spreadveränderung entstehen. Es umfasst das Kreditrisiko im Kundengeschäft sowie im Eigengeschäft, das Emittentenrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos).

Das Adressrisiko stufen wir als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein. Auf Grundlage der Risikoinventur unseres Instituts kann das Risiko mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten und hat ein hohes Schadenspotenzial mit entsprechend wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Steuerung des Adressrisikos setzen wir im Kundengeschäft Ratingsysteme zur Beurteilung der Bonität einzelner Engagements ein (im wesentlichen VR-Rating). Zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet die Bank vorrangig die Verfahren der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Um die Spezifika der einzelnen Kundensegmente abbilden zu können, sind für unterschiedliche Kundensegmente separate Ratingverfahren im Einsatz.

Bei den Eigenanlagen nutzen wir für Wertpapiere die Ratinginformationen der DZ BANK AG, Frankfurt am Main auf Basis externer Ratingagenturen und bei den Fonds die Risikoinformationen der Fondsgesellschaft Union-Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main einschließlich Tochtergesellschaften. Auch hier werden die Risikoentwicklungen im Rahmen von VR-Control über ein Portfoliomodell überwacht. Turbulenzen an den Finanzmärkten begegnen wir durch eine breite Streuung der Eigenanlagen, Diversifikation in viele Anlageklassen und die grundsätzliche Beschränkung auf gute Bonitäten.

Gemäß unseren Grundsätzen zur Risikosteuerung nehmen wir zur Absicherung von Kreditrisiken werthaltige Sicherheiten herein. Ratingnoten und Sicherheiten fließen in alle relevanten Kreditprozesse ein - von der Kreditvergabe bis zur Kreditüberwachung.

Neben der Steuerung von Kreditrisiken auf Kundenebene, nehmen wir die Steuerung auch auf Portfolioebene vor. Zu diesem Zweck ist ein Limitsystem, unter anderem bezogen auf die Risikokonzentration implementiert. Im Rahmen der Kreditrisikosteuerung wird das Portfolio sowohl nach Bonitätsklassen, Größenklassen, Branchen, Sicherheiten und weiteren Risikotreibern sowie deren Entwicklung analysiert und die Einhaltung des Limitsystems überwacht. Zur Begrenzung der Einzelemittentenrisiken werden vom Vorstand kombinierte Kontrahenten- und Emittentenlimite ("Geschäftspartnerlimite") beschlossen. Vorstand und Aufsichtsrat werden quartalsweise über die Entwicklung des Portfolios sowie über die Auslastung der Einzel- und Strukturlimite informiert.

Daneben stellen die Mindestanforderungen an die Kreditvergabe risikobegrenzende Maßnahmen beim Einzelgeschäft dar. Kreditentscheidungen werden in Abhängigkeit vom Risikogehalt über unterschiedliche Kompetenzstufen getroffen. Die Bewertung der Kreditengagements und gegebenenfalls die Bildung einer Risikovorsorge erfolgen in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Sanierungsbedürftige und notleidende Engagements werden in einem markunabhängigen Bereich betreut bzw. überwacht.

Wir ermitteln vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Kundengeschäfte (KPM-KG) barwertig unter VR-Control einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Kreditrisikoprämien in einem mehrstufigen Verfahren, dem sowohl die modellierten Verluste auf Basis des Lost-Given-Default-Modells (LGD-Modells) als auch Ausfallwahrscheinlichkeiten und Sektorparameter zugrunde liegen. Eine Sonderprüfung bei der ParCIT identifizierte Schwächen bei der Verlustquotenschätzung, insbesondere wurde die fehlende Berücksichtigung idiosynkratischer Verlustschätzungsrisiken in KPM-KG hervorgehoben. Daher erfolgte bei der Berechnung der Risiken zum 31.12.2024 ein bankindividueller Aufschlag auf den Credit-Value-at-Risk zur Berücksichtigung der idiosynkratischen Verlustschätzungsrisiken.

Auf dieser Basis ergibt sich zum 31.12.2024 ein Credit-Value-at-Risk (CVaR) für die nächsten 12 Monate in Höhe von 1.369 TEUR. Das entspricht einer Limitauslastung von 85,6 %.

Das Kreditrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank vierteljährlich mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigengeschäfte (KPM-EG) ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Ermittlung des in der Risikomessung angesetzten unerwarteten Verlustes (Risikoszenario) basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen.

Für das Eigengeschäft ergibt sich auf dieser Basis zum 31.12.2024 ein CVaR für die nächsten 12 Monate in Höhe von 1.054 TEUR. Dies entspricht einer Limitauslastung von 81,0 %.

Adressenausfallrisiken aus Fonds werden mittels einer von der Kapitalanlagegesellschaft ermittelten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer berücksichtigt, die nur das Adressenausfallrisiko abbildet.

Zum 31.12.2024 ergibt sich daraus ein CVaR für die nächsten 12 Monate in Höhe von 95 TEUR. Dieses entspricht einer Limitauslastung von 47,5 %.

Das Marktpreisrisiko des Fonds berücksichtigen wir mittels einer separaten Ex-ante-Value-at-Risk-Kennziffer.

Marktpreisrisiken bzw. Marktrisiken

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr, dass aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste entstehen können. Marktrisiken umfassen Zins-, Aktien- und Währungsrisiken sowie sonstige Marktrisiken.

Das Marktrisiko stuft die Bank anhand der Risikoinventur als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich hoch ein, mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit und einem hohen potenziellen Schaden, der sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich auswirken kann.

Im Rahmen der ökonomischen Risikomessung des Zinsrisikos berechnen wir vierteljährlich einen Value-at-Risk, der auf einem historischen Zeitraum basiert. Als Szenariotechnik verwenden wir eine Skalierung über eintägige Verbarwertungen mittels Resampling. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe des Moduls ZINSMANAGEMENT unter VR-Control. Die Berechnung der Risiken aus dem Zinsbuch wird durch eine Übergangslösung mit einer alternativen Berechnung vorgenommen, da nach einer Feststellung im Rahmen der Validierung die Parameter-Einstellungen nicht als valide angesehen werden und die aktuellen Risiken aufgrund der Zinsentwicklung unterzeichnet sind.

Aktien-, Fremdwährungs- und Immobilienrisiken bestehen im Rahmen der Investmentfondsanlagen. Die Berechnung der Risiken erfolgt auf Basis der VaR-Kennzahlen der Fondsgesellschaft Union-Asset-Management Holding AG, Frankfurt am Main einschließlich der Tochtergesellschaften.

Der zum 31.12.2024 ermittelte VaR der Marktpreisrisiken beläuft sich auf 6.284 TEUR mit einer Limitauslastung von 89,8 %.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos, des Refinanzierungskostenrisikos und des Marktliquiditätsrisikos auftreten.

Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann oder die Refinanzierungsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Marktliquiditätsrisiken treten ein, wenn Anlagen nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder in der geplanten Höhe liquidiert werden können.

Die Bank erachtet das Liquiditätsrisiko insgesamt als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts und als betriebswirtschaftlich hohes Risiko. Zwar tritt das Risiko nach unserer Einschätzung mit lediglich geringer Wahrscheinlichkeit ein, zeichnet sich in Bezug auf die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage jedoch durch ein hohes Schadenspotenzial aus.

Zur Begrenzung von Abruftrisiken sind Strukturlimite insbesondere für Kundeneinlagen und offene Kreditzusagen implementiert.

Die Berücksichtigung des Refinanzierungskostenrisikos in der ökonomischen Perspektive erfolgt vierteljährlich unter Berücksichtigung historischer Schwankungen des Refinanzierungsspreads.

Der zum 31.12.2024 ermittelte VaR der Liquiditätsrisiken beläuft sich auf 965 TEUR mit einer Limitauslastung von 80,4 %.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Anhand der Risikoinventur stufen wir die operationellen Risiken als aufsichtsrechtlich wesentlich und betriebswirtschaftlich gering ein. Das Risiko hat eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein mittleres Schadenspotenzial.

Die Bank hat eine einheitliche Festlegung und Abgrenzung der operationellen Risiken zu den anderen betrachteten Risikokategorien vorgenommen und diese in den Organisationsrichtlinien fixiert und kommuniziert. Die Abgrenzung umfasst auch den Umgang mit nicht eindeutig zuordenbaren Schadensfällen, Beinaheverlusten und damit zusammenhängenden Ereignissen.

Wesentliche operationelle Risiken werden jährlich identifiziert und analysiert. Hierzu wird auf eine Schadensfalldatenbank zurückgegriffen, in die eingetretene Schäden eingestellt werden.

Das IT-Risiko stellt ein spezielles operationelles Risiko dar. Hier betrachten wir insbesondere die Teilbereiche "Zentrales Rechenzentrum" und "IT-Risiken Bank". Über die IT-Risiken, die das Rechenzentrum betreffen, erhalten wir regelmäßige Berichte vom IT-Dienstleister einschließlich Darstellung der eingeleiteten Maßnahmen bei Problemen. Über die Beseitigung der im Rahmen von Sonderprüfungen durch die Finanzaufsicht ermittelten Mängel beim IT-Dienstleister wurde zeitnah an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vereinbarte Meilensteinplanung wurde eingehalten.

Für alle wesentlichen Schadensereignisse in Bezug auf bankinterne IT-Risiken besteht ein umfassender Versicherungsschutz. Betriebliche Notfallplanungen wurden insbesondere auf die Anforderungen aus dem IT-Bereich abgestimmt.

Rechtlichen Risiken begegnen wir durch die Verwendung der im Verbund entwickelten Formulare und die Inanspruchnahme juristischer Beratung im Fall von Rechtsstreitigkeiten.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive werden die operationellen Risiken vierteljährlich auf Basis der Verbarwertung des Wertes aus dem Self-Assessment berechnet.

Das zum 31.12.2024 ermittelte gesamte operationelle Risiko beläuft sich auf 230 TEUR. Dieses entspricht einer Limitauslastung von 76,6 %.

Weitere Risiken

Unter dieser Kategorie analysieren wir alle nicht bankspezifischen Risiken. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei potenziellen Beteiligungsrisiken, dem strategischen Risiko sowie dem Geschäftsrisiko, dem Immobilienrisiko außerhalb der Fondsanlagen, dem Reputationsrisiko und dem Pensionsrisiko. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig und anlassbezogen.

Aktuell stufen wir nach der letzten Risikoinventur das Beteiligungsrisiko als wesentlich ein. Die Ermittlung des Risikos erfolgt vierteljährlich auf Basis des Rückgangs der Kurswerte nach dem erwarteten Verlust. Das zum 31.12.2024 ermittelte Risiko beläuft sich auf TEUR 339. Dieses entspricht einer Limitbelastung von 84,8 %.

Zudem sehen wir nach der letzten Risikoinventur das strategische sowie das Geschäftsrisiko als wesentliches Risiko an. Das Risiko wird über den strategischen Puffer (Sicherheitsbedürfnis des Vorstandes), den wir vom Risikodeckungspotenzial abziehen, berücksichtigt, weil für das Risiko keine aussagefähigen Stresstests möglich sind.

Risikoberichterstattung

Im Rahmen der Risikomanagementmethoden erfolgt vierteljährlich eine szenariobasierte Betrachtung zur verlustfreien Bewertung des Zinsbuches (IDW RS BFA 3 n.F.). Nach den Berechnungsergebnissen bestand im Jahr 2024 kein Rückstellungsbedarf für allgemeine Zinsbuchrisiken.

Gesamtbild der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risiko-deckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in beiden Perspektiven (ökonomisch und normativ) unter den von uns definierten Risikoszenarien gegeben. Die internen Simulationen kommen darüber hinaus zum Ergebnis, dass die Liquidität sichergestellt und die Eigenmittelanforderungen erfüllt werden.

Zum 31.12.2024 ist das Gesamtrisikolimit der Bank in Höhe von 12.000 TEUR zu 86,1 % ausgelastet. Der Anteil des Gesamtrisikos am gesamten Risikodeckungspotenzial beträgt 60,5 %.

Bestandsgefährdende Risiken sind aufgrund der Zugehörigkeit zur kreditgenossenschaftlichen Sicherungseinrichtung nicht erkennbar.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation des Instituts auch im Berichtszeitraum gegeben. Die dargestellten Risiken werden die künftige Entwicklung unserer Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Insgesamt ist die Risikolage im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Innerhalb der einzelnen Risikoarten ergaben sich verminderte Marktrisiken und erhöhte Adressrisiken sowie gestiegene sonstige Risiken.

Wesentliche Chancen sehen wir in einer Drehung von der derzeitigen Zinsstrukturkurve zu einer leicht steileren Zinsstrukturkurve. Es können dadurch Geschäfte mit höheren Margen abgeschlossen werden, die in der Folge zu einem verbesserten Zinsergebnis führen. Unser Marktgebiet liegt in unmittelbarer Nähe zum Wirtschaftsraum Rhein-Main und bietet weiterhin gute Chancen für eine positive Entwicklung unserer Bank. Es besteht zudem Potenzial für die Bank, wenn die Aussichten über eine schwache Entwicklung der Konjunkturlage nicht eintreffen und sich diese deutlich verbessert. Auch eine Beendigung der Kriegsgeschehen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie geringe Auswirkungen der Maßnahmen der neuen US-Regierung auf die wirtschaftliche Entwicklung in Europa können zu einer Beruhigung der Märkte mit rückläufigen Preissteigerungen führen und sich damit günstig auf unsere finanziellen Leistungsfaktoren BE nach Bewertung/dBS und CIR auswirken. Über eine höhere Eigenkapitalthesaurierung dürfte sich dieses auch günstig auf die Gesamtkapitalquote auswirken, die dann über dem Planwert liegen dürfte.

Wesentliche Risiken für den weiteren Geschäftsverlauf bestehen, wenn durch die allgemeine Unsicherheit und Unruhe in der Bevölkerung Investitionen von Unternehmen und Bauvorhaben privater Kunden weiter zurückgestellt werden und dadurch unsere geplanten Wachstumsannahmen im Kreditgeschäft nicht erreicht werden können. Der spürbare Fachkräftemangel und die umfangreichen regulatorischen Anforderungen verbunden mit einem erheblichen Umsetzungsaufwand können zu entgangenen Geschäftschancen bzw. erhöhten Verwaltungsaufwendungen führen, die sich negativ auf unsere finanziellen Leistungsindikatoren auswirken. Risiken bestehen auch durch eine inverse Zinskurve bei den kurzfristigen Kundeneinlagen in Verbindung mit einem erheblichen Wettbewerbsdruck. Bei einem weiteren hohen Preisniveau und der damit erforderlichen Ausgaben für den Konsum können die Möglichkeiten der Privatanleger zur Ansammlung von Vermögen eingeschränkt werden. Durch die vorgenannten Faktoren können das zinsabhängige Geschäft und das Provisionsgeschäft aus der Vermittlung von Anlageprodukten negativ tangiert werden. Dieses kann damit das Betriebsergebnis vor und nach Bewertung/dBS sowie unsere CIR nachhaltig negativ beeinflussen.

Es bestehen strukturelle Risiken im Kreditgeschäft aufgrund einzelner vergleichsweise hoher ungesicherter Kreditteile.

Risiken können sich zudem aus einer negativen Entwicklung von Engagements mit hohen Blankoanteilen bzw. einem Werteverfall von Sicherheiten ergeben, die dann zu einem Rückgang unserer finanziellen Leistungsfaktoren BE nach Bewertung/dBS sowie der Gesamtkapitalquote führen können.

D. Prognosebericht

Hinsichtlich unserer Prognose teilen wir die Einschätzung der Wirtschaftsexperten. Diese gehen von einer verhaltenen konjunkturellen Erholung in Deutschland und im Euro Raum im Jahr 2025 aus. Im Jahr 2026 ist mit einer leichten Verbesserung der konjunkturellen Entwicklung zu rechnen. Der Anstieg der Verbraucherpreise soll sich im Jahr 2025 vermindern. Die Europäische Zentralbank dürfte in den kommenden Monaten auf die konjunkturellen Herausforderungen durch die Handelsbeschränkungen der US-Regierung reagieren und an ihrem Zinssenkungskurs festhalten. Trotz des schwachen Wachstums stehen aber keine deutlichen Leitzinssenkungen auf der Agenda der Europäischen Zentralbank. Eine Niedrigzinspolitik oder Nullzinspolitik ist nicht absehbar. Die Währungshüter dürften lediglich einen leicht expansiven geldpolitischen Kurs einschlagen. Wir erwarten auch im Jahr 2025 einen unverändert anhaltenden Wettbewerbsdruck im Kundengeschäft.

Unsere aktuelle Eckwertplanung für das Jahr 2025 basiert auf folgenden wesentlichen Annahmen:

Die bisherige Entwicklung im Jahr 2025 zeigt ein Wachstum im Kreditgeschäft oberhalb des Rahmens der Eckwertplanung. Bei dem Einlagengeschäft ist die Erhöhung im Rahmen der geplanten Werte.

Der Zinsüberschuss wird sich im Jahr 2025 bei einer geplanten Erhöhung der Kundenforderungen um 2 % und der Steigerung der Kundeneinlagen um 1 %, einer Verminderung der Bankenrefinanzierungen und der Geldanlagen bei der Zentralbank bei ansonsten weitgehend unveränderter Geschäftsstruktur um 207 TEUR erhöhen. Diese Entwicklung ist wesentlich durch die Reduzierung der Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wegen der Rückzahlung von Refinanzierungsdarlehen bedingt. Zudem vermindern sich die Zinsaufwendungen an Kunden durch das geringere Zinsniveau. Die Zinserträge von Kunden und aus Geldanlagen bei der Zentralbank sowie aus dem Wertpapierbestand vermindern sich zwar ebenfalls, aber in einem vergleichbar geringeren Umfang.

Bei dem Provisionsüberschuss sehen wir eine Steigerung von 2,0 %, die wesentlich durch die erhöhten Vermittlungserträge von Versicherungen, Investmentfonds und aus dem Baupargeschäft bedingt ist.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen rechnen wir mit um 1,3 % verminderten Personalaufwendungen. Dieses resultiert aus geringeren Aufwendungen für die Altersversorgung und die entfallenen Aufwendungen für die Übergangsphase der Vorstandsnachfolge. Höhere Aufwendungen sind durch die tariflichen Vorgaben zu erwarten. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden sich, wesentlich verursacht durch geringere Prüfungs- und Beratungsaufwendungen, um 7,9 % vermindern.

Wir gehen nach unserer Planungsrechnung von einem im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Betriebsergebnis vor Bewertung/dBS von 0,62 % (Kennzahl auf Basis betriebswirtschaftlicher Erfolgsspaltung) aus.

Aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes ergeben sich derzeit keine nennenswerten Belastungen. Aus Vorsichtsgründen wurde in der Planungsrechnung ein negativer Beitrag aus dem Kreditgeschäft in Höhe des anteiligen erwarteten Verlustes berücksichtigt.

Aus dem Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäftes erwarten wir einen geringen negativen Beitrag.

Beim Betriebsergebnis nach Bewertung/dBS erwarten wir auf Basis unserer Planungsrechnung durch das höhere Betriebsergebnis vor Bewertung/dBS und die geringeren Belastungen aus dem Bewertungsergebnis des Kreditgeschäftes bei einem verminderten positiven Beitrag aus dem Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäftes eine Steigerung auf 0,53 % und liegen damit über unserem strategischen Zielwert von 0,40 %.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Entwicklungen erwarten wir für 2025 gegenüber dem Vorjahr eine insgesamt verbesserte Ertragslage.

Der Leistungsindikator CIR wird sich nach unserer Planung zum Jahresende 2025 auf 73,9 % belaufen.

Die geplante Gesamtkapitalquote soll sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr vermindern und 16,92 % betragen. Diese Entwicklung ist wesentlich durch die neuen Vorschriften der CRR, die ab dem 01.01.2025 anzuwenden sind, verbunden mit einer Erhöhung der Risikogewichte, begründet.

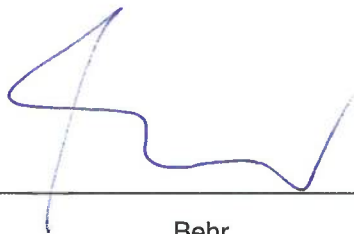
Aus der Kapitalplanung für die nächsten fünf Jahre ergeben sich für das geplante Wachstum im Kreditgeschäft unter der Prämisse von Rücklagenzuführungen, der Ausgabe weiterer Tranchen nachrangiger Verbindlichkeiten und der Einwerbung von Geschäftsguthaben Erkenntnisse für steigende Kapitalanforderungen. Diese beinhalten die Erhöhung der Risikogewichte für Risikopositionen mit der vorgenannten Umsetzung der Basel-IV-Anforderungen. Die zusätzlichen Kapitalanforderungen sind in unserer Mehrjahresplanung in Form eines Zuschlages auf den Gesamtrisikobetrag berücksichtigt. Der zusätzliche Kapitalbedarf kann nach unserer Kapitalplanung durch die Ergebnisentwicklung der kommenden Jahre sowie die dargestellten Maßnahmen erfüllt werden.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass, soweit wir vorstehend Prognosen und Erwartungen geäußert haben oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen abweichen können. In diesem Zusammenhang gelten auch die folgenden Ausführungen:

Die Volksbank Schupbach eG hat im März 2025 einen Verschmelzungsvertrag mit der Volksbank Mittelhessen eG, Gießen (übernehmendes Kreditinstitut) unter dem Vorbehalt der Zustimmung der General- bzw. Vertreterversammlung auf den Verschmelzungstichtag 01.01.2025 abgeschlossen. Die Beschlussfassung zur Verschmelzung unserer Bank ist in der Generalversammlung am 24.04.2025 vorgesehen. Mit der Fusion können die regulatorischen Anforderungen effektiver erfüllt werden. Zudem bieten sich für die Mitglieder und Kunden erweiterte Möglichkeiten in der Kundenbetreuung im Kreditgeschäft und im Anlagegeschäft.

Beselich, 25. März 2025

Volksbank Schupbach eG



Behr

Der Vorstand



Konhäuser

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volksbank Schupbach eG, Beselich

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volksbank Schupbach eG, Beselich (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Die Genossenschaft ist hauptsächlich im Kundenkreditgeschäft tätig. Eine mögliche Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern kann Auswirkungen auf die Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigungen bzw. Abschreibungen haben. Hieraus können sich erhebliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere auf die Ertragslage der Genossenschaft ergeben. Im Rahmen der Rechnungslegung ist zur Bewertung der Forderungen neben der Bonitätsbeurteilung in der Regel die Nutzung geschätzter Werte für gestellte Sicherheiten erforderlich.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zunächst die Angemessenheit und Wirksamkeit des relevanten internen Kontrollsystems der Genossenschaft in den zur Bewertung der Kundenforderungen relevanten Prozessen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir uns von der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit der Schätzannahmen durch die Genossenschaft überzeugt.

Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen einschließlich der Sicherheiten auf Basis risikoorientiert ausgewählter Einzelfälle beurteilt und mit den Einschätzungen der Genossenschaft abgeglichen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Zur Bewertung der Forderungen an Kunden verweisen wir auf Abschnitt B. des Anhangs und zur Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken bzw. der Kreditrisiken auf den Lagebericht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Geschäftsbericht - ohne weitere Querverweise auf externe Informationen -, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks werden voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, gemäß den §§ 289 und 289f HGB aufgestellt ist und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Genossenschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben

wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 84 WpHG

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Karl-Josef Ruckes.

Baunatal, 8. April 2025

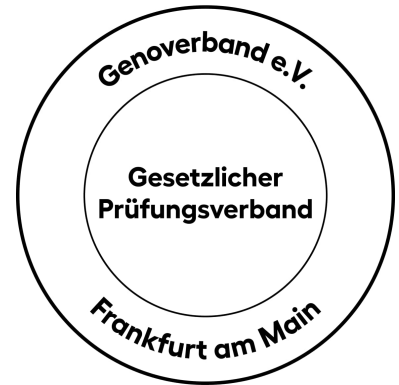
Genoverband e.V.

Melanie Reichmann

Wirtschaftsprüferin

Karl-Josef Ruckes

Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

Genoverband e.V.

vom 1. Oktober 2024

1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

2 Gegenstand, Umfang und Ausführung der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

(1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.

(2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.

(3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.

(4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.

(5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3 Mitwirkungspflichten

(1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

4 Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hier- von ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

5 Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6 Weitergabe von beruflichen Äußerungen

(1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

7 Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

8 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).

(2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

(3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

9 Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

(1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

11 Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

(1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

12 Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

13 Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

14 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

15 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.